

ZÜRCHER HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFTEN  
INSTITUT FÜR UMWELT UND NATÜRLICHE RESSOURCEN

## Vorstudie KULTURsCHAFTLAND

Nachhaltige Landschaftsentwicklung mit kulturellem Erbe



Bericht

Datum: Dezember 2013 /erweiterte Version März 2014

Forschungsgruppe Landschaft

Autoren:

Susanne Frauenfelder, ZHAW, Wiss. Assistentin Forschungsgruppe Landschaft

Manuel Bamert, ZHAW, Wiss. Assistent Forschungsgruppe Landschaft.

Dr. Priska Müller Wahl, ZHAW, Leiterin Forschungsgruppe Landschaft

## **Schlagworte (keywords)**

Kulturelles Erbe, Landschaftsentwicklung, Ortsplanung Denkmalpflege, Inventar der schützenswerten Ortschaften ISOS, Kulturgüterschutz, Raumentwicklung, Siedlungsentwicklung.

## **Zitiervorschlag**

Frauenfelder, S., Bamert, M., Müller Wahl, P. (2014). Vorstudie fürs Projekt KULTURschafftLAND. Nachhaltige Landschaftsentwicklung mit kulturellem Erbe. Wädenswil: Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW. Unveröffentlicht.

## **Adresse des Instituts**

Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften  
Institut für Umwelt und Natürliche Ressourcen  
Sekretariat  
Grüental, Postfach  
CH-8820 Wädenswil

## **Kontakt**

Susanne Frauenfelder  
Wissenschaftliche Assistentin Forschungsgruppe Landschaft  
Telefon: 058 934 54 18  
E-Mail: [susanne.frauenfelder@zhaw.ch](mailto:susanne.frauenfelder@zhaw.ch)

## Zusammenfassung

Die Siedungslandschaft der Schweiz ist heute einem schnellen Wandel unterworfen. Wirtschaftliche und demografische Entwicklungen stellen grosse Herausforderungen an die Landschaftsqualität und Raumentwicklung: Die zunehmende Siedungsfläche und die fortschreitende Zersiedelung sowie das zunehmende Bedürfnis nach individualisiertem, architektonischem Ausdruck bedrohen die historisch bedeutenden und qualitätsvollen Siedlungsräume und somit das kulturelle Erbe dort.

Deshalb war es das Ziel der vorliegenden Studie die Forschungslücken und den Handlungsbedarf in der Praxis aufzuzeigen sowie die Bezüge zur nachhaltigen Landschaftsentwicklung herzustellen. Dazu wurde eine interdisziplinäre Literaturrecherche gemacht. Weiter wurden die landschaftlichen, raumplanerischen und denkmalpflegerischen Entwicklungsstrategien durchforscht sowie mit Ortsplanern und Umsetzern den Praxisbedarf vertieft diskutiert. Daraus wurde ein Lösungsvorschlag in einem Projektantrag formuliert und ist als Zusammenfassung im Bericht enthalten.

Dass eine unsorgfältige Ortsplanung nicht nur die Vielfalt und Qualität eines geschützten Kulturobjektes oder einzelnen Ortsteils beeinträchtigen kann, sondern den nationalen Wert des Gesamtortsbildes, des kulturellen Erbes sowie der Wohnortsattraktivität gefährdet, ist zwar unter Fachleuten anerkannt. Denn mit Landschaftsveränderungen rund um Kulturbauten kann die strukturelle, funktionale und visuelle Integrität, die Authentizität und Identität des Ortes geschmälert werden. Dennoch zeigt ein Blick in die praktische Umsetzung in vielen Gemeinden mit historischen Ortskernentwicklungen den Handlungsbedarf auf verschiedenen Ebenen auf:

1. Die Verbauung von wesentlichen Freiräumen und die unangepasste Verdichtung in Gemeinden mit kulturhistorisch bedeutender Bausubstanz
  2. die Störung der Kohärenz bestehender Siedlungen und Quartiere – etwa durch ungeeignete Massstabssprünge oder die Beliebigkeit im architektonischen Ausdruck neuer baulicher Entwicklungen ohne Einbettung in das Landschaftsbild
  3. ein defizitäres, gegenseitiges Verständnis der raumwirksamen Akteure verschiedener Fachgebiete.
- Die mangelnde Beachtung und Wertschätzung der Qualitäten des öffentlichen Raums können dabei zu schwerwiegenden Beeinträchtigungen des kulturellen Erbes führen. Der sachgerechte Umgang mit wertvollen Ortsbildern ist deshalb eine wesentliche Aufgabe für eine nachhaltige Raum- und Landschaftsentwicklung und eine zukünftige Herausforderung für die Entscheidungsträger und Ortsplaner.

Die vorliegende Studie zeigt auf, dass neue interdisziplinäre und dynamische Ansätze gefunden werden müssen, um dem Landschaftswandel ausgesetztes, kulturelles Erbe nachhaltig weiterzuentwickeln. Dabei ist die integrale Entwicklung aus der Perspektive von mehreren Fachdisziplinen zentral. Denn die in der Landschaft sicht- und wahrnehmbare Kulturgeschichte kann einen übersektoralen Nachhaltigkeitsdiskurs ermöglichen, was zu neuen Lösungen bei der Umsetzung führen kann. Auch in der Wissenschaft werden kulturelle Aspekte, neben den ökologischen, sozialen sowie ökonomischen Aspekten, zunehmend als übergreifende vierte Dimension der Nachhaltigkeit angesehen. Dabei wird

davon ausgegangen, dass diese kulturelle Dimension im Zuge der Landschaftsentwicklung die Aufrechterhaltung von kultureller Identität und Diversität als Grundstein für die regionale Entwicklung und Inwertsetzung gewährleisten kann. So verkörpert Kultur einerseits die gesellschaftlichen Ansprüche nach Erholung und einem identitätsstiftenden Lebensraum als auch die ökologische Notwendigkeit des Landschaftsschutzes durch qualitative Siedlungsverdichtung und ressourcenschonende Umnutzungen bestehender Kulturbauten. Werden diese soziokulturellen und ökologischen Schutz- und Pflegemassnahmen umgesetzt, kann wiederum neue Wertschöpfung resultieren, welche beispielsweise durch touristische Inwertsetzung oder qualitative Standortförderungen in der Alltags- und Wohnumgebung generiert werden kann.

Die vorliegende Untersuchung zeigte zudem, dass neue, integrale Instrumente in der kommunalen und regionalen Raum- und Landschaftsplanung gefragt sind, um die landschaftsrelevanten Strategien des Bundes und der Kantone in die Praxis zu transferieren. Bisher fehlen neue Planungsansätze, in welchen kulturelle Bauobjekte nicht isoliert, sondern in ihrem landschaftsprägenden Kontext betrachtet werden. Nur so können das Gesamtbild einer Siedlung und deren historisch gewachsene Strukturen in die Planung miteinbezogen werden. Als orientierende Vorbilder könnten hierfür Dokumentationen von Best practice Beispiele in Modellregionen dienen. Zusätzlich müssen neue Entwicklungsprozesse in Modellregionen initiiert werden, um mehr Erfahrungswissen im zeitgemässen Umgang mit Veränderungen von kulturell bedeutsamer, historischer Bausubstanz zu sammeln. Die Studie zeigt mit einer systematischen Standortanalyse im Kanton Graubünden, dass sich das Ober- und Unterengadin und insbesondere die fünf Gemeinden der Bündner Herrschaft als Modellregionen eignen. Die grösste Herausforderung liegt darin, dass das kulturelle Erbe als Zeitzeuge erkennbar bleibt und gleichzeitig die modernen gesellschaftlichen Bedürfnisse einbezogen werden, damit es weiterhin oder bei brachliegenden Bauten neu genutzt und somit belebt wird.

Ein weiteres wichtiges Resultat dieser Vorstudie ist, dass in der heutigen Ortsplanung der breite Einbezug der Nutzerinteressen selten ist. Zudem ergaben Expertengespräche, dass zukunftsorientierte, fachlich hochwertige Ortsplanungen in Volksabstimmungen oft abgelehnt werden. Deshalb wird empfohlen, die Etablierung partizipativer Mitgestaltungsprozesse mit der Bevölkerung zur breiteren Abstützung und Akzeptanz überkommener Entwicklungsplanungen zu fördern. Gerade bei landschaftsprägenden Veränderungen, welche das kulturelle Erbe tangieren, sind die Ansprüche und Nutzungsinteressen oft sehr kontrovers. Werden die unterschiedlichen Blickwinkel und Wertvorstellungen der involvierten Akteure qualitativ erfasst und deren Bedeutung bei der Landschaftsentwicklung aufgezeigt, kann das gegenseitige Verständnis gefördert und der Landschafts-Diskurs transparent gestaltet werden. Durch diese Herangehensweise kann davon ausgegangen werden, dass Landschaftsentwicklungsprozesse künftig mehrheitsfähiger, partizipativer und zukunftsorientierter geplant werden können und somit zu einer höheren Umsetzungseffizienz führen.

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Zielsetzung und Fragen</b> .....	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Vorgehensweise und Methodik</b> .....	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Bisheriger Wandel und nationale Entwicklungsstrategien</b> .....	<b>5</b>
4.1	Erkenntnisse aus der Kulturlandschaftsentwicklung im Alpenraum .....	5
4.1.1	Schlussfolgerung aus der Kulturlandschaftsgeschichte im Alpenraum.....	5
4.1.2	Gefährdung der Vielfalt des kulturellen Erbes durch Landschafts-veränderungen.....	5
4.1.3	Touristische Inszenierung von Kulturbauten.....	6
4.2	Aktuelle Landschaftsstrategie und Leitbilder des Bundes .....	8
4.3	Raumplanerische Vorgaben des Bundes und Kulturlandschaftsschutz.....	10
4.3.1	Relevante Vorgaben im Raumplanungskonzept .....	10
4.3.2	Berücksichtigung der Bundesinventare bei der Nutzungsplanung.....	11
4.4	Anforderungen der nationalen Denkmalpflege und Kulturgüterschutz.....	12
4.4.1	Leitlinien der Denkmalpflege .....	12
4.4.2	Kulturgüterschutz – eine Herausforderung für die moderne Architektur .....	14
<b>5</b>	<b>Forschungslücken und -bedarf</b> .....	<b>15</b>
5.1	Kulturgüterschutz als partizipativer Prozess.....	15
5.2	Kultur als vierte Dimension der Nachhaltigkeit .....	16
5.2.1	Kultur als verbindendes Element bei der nachhaltigen Landschafts-entwicklung.....	16
5.2.2	Erhalt des kulturellen Erbes zur Stärkung der lokalen Identität.....	17
5.3	Forschungslücken und Weiterentwicklungsbedarf .....	18
<b>6</b>	<b>Praxiserfahrungen und Praktischer Bedarf</b> .....	<b>21</b>
6.1	Aktueller Stand und Handhabung des Kulturgüterschutzes .....	21
6.2	Bedarf und Handlungsdruck innerhalb der Projektthematik .....	22
6.3	Bedarf an neuen Instrumenten und Erkenntnissen .....	24
<b>7</b>	<b>Geeignete Anwendungsgebiete</b> .....	<b>25</b>
7.1	Standortanalyse zur Auswahl der Modellregionen im Kanton Graubünden.....	25

7.1.1	Porträt der ausgewählten Pilotregionen.....	26
7.1.2	Gegenüberstellung der Modellregionen.....	28
<b>8</b>	<b>Diskussion .....</b>	<b>30</b>
<b>9</b>	<b>Vorschlag für ein umsetzungsrelevantes Forschungsprojekt .....</b>	<b>32</b>
9.1	Ziel und interessante Fragen .....	32
9.2	Methodischer Ansatz und Projektablauf .....	34
9.3	Beschrieb der Teilprojekte .....	35
9.4	Zeitraumen .....	38
9.5	Erwarteter Wissensgewinn und mögliche Anwendungsbereiche .....	38
9.6	Erwartetes Endprodukt .....	39
9.7	Innovationscharakter und gesellschaftlicher Nutzen .....	40
<b>10</b>	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>42</b>
10.1	Artikel & Bücher .....	42
10.2	Internet.....	44
	<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>46</b>
	<b>Tabellenverzeichnis .....</b>	<b>46</b>

## 1 Einleitung

Da die Siedlungsentwicklung in der Schweiz mit enormer Geschwindigkeit fortschreitet und die Landschaft deshalb einem starken dynamischen Wandel ausgesetzt ist, steht die Raumplanung vor grossen Herausforderungen, eine nachhaltige Entwicklung dieser zu gewährleisten. Eine zentrale Herausforderung der aktuellen Raumpolitik und -entwicklung in der Schweiz ist es, trotz dynamischer Landschaftsentwicklung die vielfältigen Landschaftsqualitäten zu fördern, welche die Schweiz so attraktiv machen (Raumkonzept, 2012, Agrarpolitik, 2014-17). Um traditionelle Kulturlandschaften in ihrer qualitativen Strukturvielfalt nachhaltig weiterzuentwickeln, müssen neue ganzheitliche Lösungen gefunden werden, welche die Landschaftsqualität fördern (Richner Kalt, 2011). Insbesondere durch die Zersiedelung der Landschaft sind regionaltypische Siedlungsstrukturen, charakteristische Ortsbilder und Landschaft prägende, kulturhistorische Objekte stets stärker bedroht.

Die Integration des kulturellen Erbes in Raumplanungskonzepte und Richtpläne, kann einen wichtigen Beitrag an eine nachhaltige Landschaftsentwicklung leisten und neue Lösungsansätze hervorbringen. Die Entwicklung neuer Instrumente für praxisrelevante Planungs- und Umsetzungsprozesse unter Berücksichtigung kultureller Bausubstanz und deren gesellschaftlicher Bedeutung ist deshalb wichtig.

Bedauerlicherweise fehlt den neuen nationalen Raum- und Landschaftsentwicklungskonzepten (Raumkonzept Schweiz, 2012; BAFU Landschaftsstrategie, 2012) bisher die „Bodenhaftung“ und Konkretisierung, damit sie in den Gemeinden und Kantonen - also bei den wichtigsten Umsetzungsebenen – akzeptiert, verstanden und im politischen Handeln implementiert werden. Neue Instrumente für Raumpolitik und Regionalentwicklung, welche dies gewährleisten, wurden bisher nicht konkretisiert. Die Nachfrage in den Gemeinden, die Raumplanungsprozesse partizipativ zu gestalten, ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Unklar ist jedoch, wer wann im Prozess miteinbezogen werden soll, damit auf die Bedürfnisse der lokalen Akteure sowie der breiteren Bevölkerung und Stimmberechtigten konkreter eingegangen werden kann. Zudem fehlt bei vielen Ortsplanern das methodische Fachwissen, wie neue Mitgestaltungsmöglichkeiten erfolgsversprechend in der Bevölkerung initiiert werden können.

Dies zeigt, dass zurzeit sowohl aus Sicht der Betroffenen der Raumplanungspraxis (z.B. Umsetzung Ortsplanungen) als auch aus wissenschaftlicher Sicht unklar ist, inwiefern und mit welchen Praxisinstrumenten die Qualität von landschaftsprägenden Kulturbauten und Ortsbildern trotz dynamischer Landschaftsentwicklung effizient erhalten und weiterentwickelt werden kann. Dies soll in der vorliegenden Vorstudie beleuchtet werden, damit ein Projekt bedarfsgerecht geplant werden kann.

## 2 Zielsetzung und Fragen

Aktuell liegen bei der Forschungsgruppe Landschaft der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) die Schwerpunktthemen in der Förderung des gesellschaftlichen Landschaftsverständnisses, der Landschaftsanalyse und –bewertung sowie in der konzeptuellen Landschaftsplanung (Abb.1).

Das Ziel ist es, mit der vorliegenden Vorstudie zentrale Grundlagen zu erarbeiten, um für den neuen interdisziplinären Schwerpunkt „**Kulturelles Erbe**“ praxisrelevante Forschungsfragen sowie ein Anwendungsprojekt abzuleiten. Dazu soll für dieses Schwerpunktthema der Forschungsbezug durch Aufzeigen von Forschungslücken in den Disziplinen „Kulturlandschaftsentwicklung“ & „Kulturbauten“ beleuchtet werden. Zudem soll der Bedarf bei den Umsetzern und die raumplanerische Praxiswirksamkeit untersucht sowie der Beitrag einer qualitativen Landschaftsentwicklung unter Einbezug des kulturellen Erbes zur Nachhaltigen Entwicklung erforscht werden.

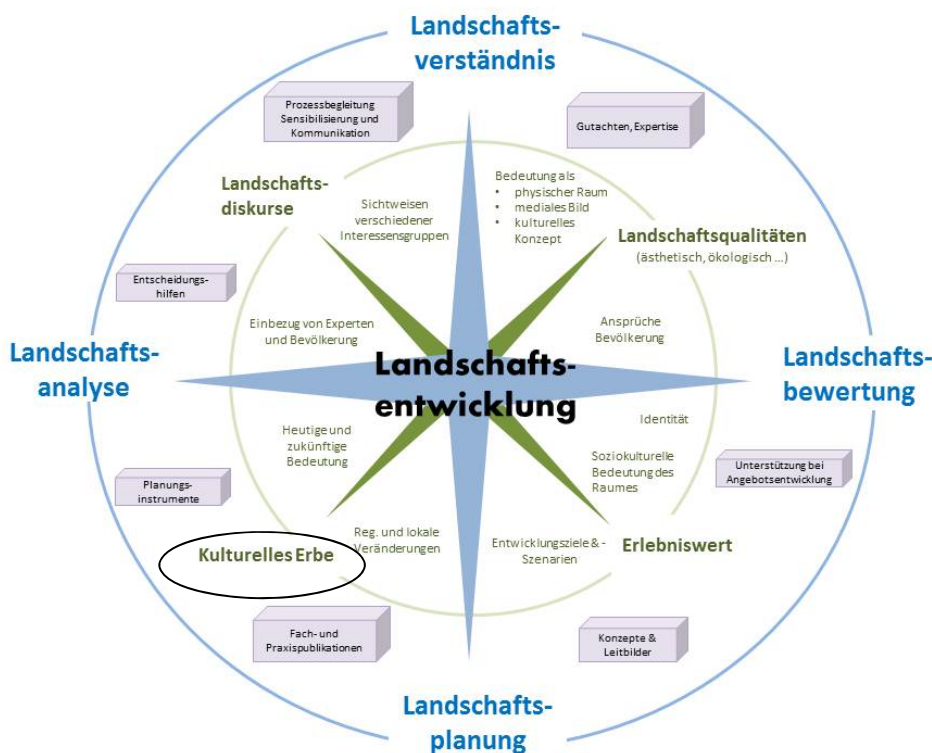


Abbildung 1: Schwerpunktthemen der Forschungsgruppe Landschaft mit den Praxisinstrumenten (Kasten). Schwarz umkreist ist der in dieser Vorstudie behandelte Themenbereich.

Das kulturelle Erbe wird in der vorliegenden Studie auf die in der Landschaft sichtbaren Kulturbauten fokussiert und als zentrales Qualitätsmerkmal der Kulturlandschaft verstanden. Deshalb soll dessen Bedeutung bei der bisherigen und zukünftigen Landschaftsentwicklung anhand der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie der Praxiserfahrungen untersucht und mit Fachexperten vertieft dis-



kutiert werden. Auf der Basis dieser Erkenntnisse soll als Endresultat ein angewandtes Forschungsprojekt konzipiert und geeignete Modellregionen lokalisiert werden.

Aus dieser Zielsetzung ergeben sich für die vorliegende Studie folgende Forschungsfragen:

1. Welche kulturlandschaftlichen Veränderungen sind in der alpinen Kulturlandschaftsforschung bedeutend? Welche Auswirkungen haben diese auf den heutigen Landschaftscharakter?
2. Welche Rolle spielen historische Kulturbauten (materielles Kulturerbe) im dynamischen Landschaftswandel?
3. Welche Strategien verfolgt der Bund zum Schutz und zur Weiterentwicklung der Kulturlandschaft und inwiefern wird dabei die kulturhistorisch wertvolle Bausubstanz berücksichtigt?
4. Inwiefern werden schützenswerte Ortschaften und Kulturbauten in der klassischen Raum- und Siedlungsplanung miteinbezogen?
5. Was bedeutet zeitgemässer Umgang mit kulturellem Erbe in der praktischen Denkmalpflege, insbesondere bei der heutigen, rasanten Siedlungs- und Landschaftsentwicklung?
6. Welchen Stellenwert hat das kulturelle Erbe für die nachhaltige Landschaftsentwicklung? Wie könnte ein Nachhaltigkeitsmodell zur Förderung des kulturellen Erbes eingesetzt werden?

### 3 Vorgehensweise und Methodik

Diese Vorstudie basiert auf einer ausführlichen Literaturrecherche, in welcher sich die Autoren einerseits mit der aktuellen Landschaftsentwicklung und den Forschungserkenntnissen aus der Kulturlandschaftsgeschichte beschäftigt haben. Andererseits wurde untersucht, welche Forschungsansätze und -erkenntnisse im Bereich der Kulturbautenforschung in Bezug zum Landschaftswandel bereits bestehen. Der Hauptfokus wurde dabei auf den Alpenraum gelegt, da dieser besonders reich an kulturellem Erbe ist und dieses als wirtschaftlicher Faktor der Tourismusbranche einen zentralen Stellenwert einnimmt. Demensprechend wurde eine grosse Vielfalt und Vielzahl an Forschungsprojekten in diesem Raum durchgeführt, welche eine breite Grundlage bieten.

Weiter wurden die Rahmenbedingungen für die Landschafts- und Raumentwicklung aus der Sicht des Bundes, der Raumplanung sowie der Denkmalpflege untersucht. Dazu wurden die landschaftstangierenden Bundesstrategien durchleuchtet und ein wissenschaftliches, durch die kulturelle Komponente erweitertes Nachhaltigkeitsmodell aufgegriffen und für die vorliegende Schnittstellenthematik weiterentwickelt.

Zudem zog man Fachexperten der Raumplanung und –entwicklung, Denkmalpflege sowie des natur- und kulturnahen Tourismus herbei, um die konkreten Erfahrungen und den Handlungsbedarf bei der praktischen Umsetzung in den Gemeinden zu diskutieren. Auch die Potenziale im Bereich des Kulturschutzes und dessen Bedeutung für Landschafts- und Standortqualität wurden anhand konkreter Erfahrungswerte erörtern. Dies ergab wertvolles Praxiswissen, welches in Kap.6 zusammengefasst wird.

Auf der Basis der grundlegenden Vorstudie wird zudem eine Umsetzungsstrategie in einem weiterführenden Projektvorschlag entwickelt, welcher in Kap.9 skizziert wird. Darin werden die inhaltlichen und methodischen Schwerpunkte und deren Innovationscharakter, als auch die erwarteten, daraus resultierenden Erkenntnisse und Endprodukte beschrieben. Diese Umsetzungsstrategie wurde zudem durch eine konkrete Standortanalyse zur Auswahl potenzieller Modellregionen ergänzt, in welchen eine Projektumsetzung initiiert werden könnte. Die Modellregionen wurden einander gegenübergestellt, wobei sowohl unterschiedliche Landschafts- und Siedlungsentwicklungen sowie Raumpotenziale und Standortqualitäten aufgezeigt werden konnten. Anhand dieser Unterschiedlichkeit der ausgewählten Pilotregionen wird die Wichtigkeit eines standortspezifischen Raumplanungsansatzes aufgezeigt. Dadurch können und sollen regionale Einzigartigkeiten und Charakteristiken in eine Vielfalt erhaltende Landschaftsentwicklung einfließen. In den Modellregionen sollen dabei neue Lösungsansätze und Umsetzungsmassnahmen für einen zeitgemässen Umgang mit Kulturbauten im sich schnell und dynamischen wandelnden Siedlungsgebiet entwickelt werden, wobei ein partizipativer und integrierender Ansatz der Raumplanung sowie eine übersektorale Kooperation verschiedener raumwirksamer Akteure, Interessensgruppen und der regional betroffenen Bevölkerung angestrebt wird.

## **4 Bisheriger Wandel und nationale Entwicklungsstrategien**

In diesem Kapitel werden die geschichtlichen Hintergründe des Kulturlandschaftswandels mit Fokus auf den Alpenraum erörtert sowie die zentralen landschaftsrelevanten Strategien und Stossrichtungen auf Bundesebene dargestellt. Dabei werden vor allem die sich in diesem Themengebiet des kulturellen Erbes tangierenden Zielsetzungen der Raumplanung und nationalen Denkmalpflege dargelegt. Zudem wird die qualitative Relevanz des Kulturgüterschutzes als wirtschaftlicher Standortfaktor im Tourismussektor und der Alltagslandschaft aufgezeigt.

### **4.1 Erkenntnisse aus der Kulturlandschaftsentwicklung im Alpenraum**

#### **4.1.1 Schlussfolgerung aus der Kulturlandschaftsgeschichte im Alpenraum**

Gemäss des renommierten Alpenforschers Werner Bätzing (2005) hat sich die Landschaft und deren Nutzung im Alpenraum in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt. Auch aus kulturlandschaftlicher Sicht haben die Alpen seit der Industrialisierung (19. Jh.) und noch mehr seit der Tertiarisierung (1970er Jahre) grosse Veränderungen erfahren, welche den Verlust von regionalen Identitäten zur Folge haben (Bätzing, 2005). Die aktuelle Hauptproblematik im Alpenraum betrifft insbesondere den Verlust der traditionellen Berglandwirtschaft als Haupteinverwerbungsquelle, die dadurch gefährdete natürliche und soziokulturelle Vielfalt sowie die Abwanderung der lokalen Bevölkerung in urbane Zentren. Somit besteht die Tendenz, dass existenzielle, regionale Wertschöpfungsquellen und zentrale Wissensträger für eine innovative Regionalentwicklung verloren gehen und somit bedeutende Kulturlandschaftselemente schwinden.

#### **4.1.2 Gefährdung der Vielfalt des kulturellen Erbes durch Landschaftsveränderungen**

Seit die ersten Bauerngesellschaften ab ca. 4000 v.Chr. die Alpen bewirtschafteten, entstanden nach und nach vielfältige und charakteristische Kulturlandschaften (Bätzing, 2005). Dabei sind v.a. auch Kulturbauten wie Wohnhäuser, Ställe etc. typische, prägende und nicht zuletzt einzigartige Landschaftselemente. Ein solches regionaltypisches, bauliches Element ist „eingebettet in die realen Bedingungen einer Region“ (Achleitner, 1997: 104), also die topographischen und natürlichen Gegebenheiten, und ist „unmittelbarer und weitgehend unreflektierter Ausdruck einer in sich geschlossenen Lebenswelt“ (Achleitner, 1997: 104). Gemäss Achleitner (1997) bedeutet dies, dass es sich aus den über Generationen überlieferten Erfahrungen dieser Lebenswelt ergibt und sich in erprobten Haustypen artikuliert, welche sich an die oft über Jahrhunderte entwickelten Arbeits-, Produktions- und Wirtschaftsform anpassten. Zudem ist ein regionaler Baustil abhängig vom „Klima, von den vorhandenen Baustoffen und den damit entwickelten Fertigkeiten, von der Struktur und Topographie der Land-

---

schaft, ihren Ressourcen, der Gunst oder Ungunst ihrer Lage in einem grösseren Beziehungsnetz“ (Achleitner 1997: 104). Ein regionaltypischer Baustil zeichnet sich also zum einen durch das Resultat der Interaktion und Beziehung der verschiedenen Standortfaktoren und den sich daraus entwickelten Lebensweisen über eine längere Zeit aus. Weiter, und „vielleicht noch bedeutender und sichtbarer sind ethnisch-kulturelle Faktoren, Mythen oder religiöse Traditionen, überkommene Bilder, Symbole in der Landschaft für Zugehörigkeit oder Herkunft. Nicht zu übersehen: politische Grenzen, feudale Besitzverhältnisse in den verschiedenen Formen oder Grenzen, die von der Natur und Soziokultur vorgegeben wurden“ (Achleitner 1997: 104). Auf den Alpenraum bezogen sind dies beispielsweise Passübergänge, die als natürliche Gegebenheiten oft die Grundlage für kulturelle und politische Grenzen lieferten, was sich bis heute in der Kulturlandschaft und dem vorherrschenden Siedlungscharakter äussert. Aber nicht nur die einzelnen Gebäude sind heute von grosser Relevanz, sondern auch deren Interaktion mit der umliegenden Kulturlandschaft. So erwähnte die litauische Forscherin Grazuleviciute Vileniske (2008), dass Kulturbauten, sowohl einzeln betrachtet als auch im Kontext der Siedlungsstruktur, einen grossen Einfluss auf die nachhaltige Landschaftsentwicklung haben, was insbesondere auch für alpine Gebiete gilt. Denn heute, wo viele Alpenregionen von Massentourismus und Landwirtschaftsintensivierung auf der einen und Abwanderung auf der anderen Seite geprägt sind, wird der Umgang mit solchen typischen Kulturbauten in der zukünftigen Landschafts- und Regionalentwicklung ein zunehmend relevantes Thema. Oft sind es nämlich die Bausubstanzen, welche als einmalige Zeitzeugen die jeweiligen Kulturen repräsentieren und die landschaftlichen Besonderheiten ausmachen (z.B. Maiensässe in Graubünden, Rustici im Tessin, Industriebrachen im Kanton Glarus etc.).

Fazit:

Der Kulturlandschaftswandel beeinflusst das materielle kulturelle Erbe und umgekehrt. Besonders durch die starken kulturlandschaftlichen Veränderungen seit den 1970er Jahren ist auch die regionaltypische Vielfalt an kulturellem Erbe gefährdet. Dies ist in der Landschaft neben den Landnutzungsmustern vor allem auch aufgrund der historisch wertvollen, kulturellen Bauelemente sichtbar.

### 4.1.3 Touristische Inszenierung von Kulturbauten

Durch den, für den Alpenraum bedeutenden, touristischen Wirtschaftszweig, werden kulturelle Bauelemente heute für Vermarktungszwecke wieder neu aufgenommen. Diese weisen jedoch nur einen geringfügigen Zusammenhang mit der ursprünglich gelebten Tradition auf und stellen lediglich eine Inszenierung dieser dar (Bätzing, 2005). Andererseits kann eine solche kulturelle Durchmischung, wie sie z.B. durch touristische Entwicklungen hervorgerufen wird, auch positive Effekte haben. Diese Entwicklungen können nämlich ein Treiber für die Wiederentdeckung von lokalen Kulturen sein und somit der (kulturellen) Globalisierung entgegenzuwirken (Hawkes, 2001). Nicht zuletzt können sich Gebiete so von anderen Regionen kulturell und touristisch abgrenzen und sich durch ihre Einzigartigkeit positionieren. Dieses Phänomen, welches auch „Glokalisierung“ (Bathelt & Glückler, 2003: 280) genannt

wird, kann somit zu einer neuen Dynamik im Tourismus und der Regionalentwicklung führen. Jedoch besteht dabei immer die Gefahr einer Überinszenierung der Kulturlandschaft, wie auch der bekannte Schweizer Volkskundler Arnold Niederer (1996) feststellt. Für diesen ist der ländliche Baustil einerseits landschaftsprägend und repräsentativ für die jeweilige Region, entwickelt über Generationen mit Materialien aus der unmittelbaren geographischen Umgebung. Niederer stellt jedoch fest, dass Einheimische ihre typischen Häuser anders bewerten als Touristen. Erstere verbinden mit den Bauten häufig auch negative Gefühle, während Aussenstehende ihnen grosse Wertschätzung entgegenbringen. Auch steht Niederer Alternativnutzungen teils skeptisch gegenüber, da von den Bauten oft nur „Larven einer vergangenen Zeit, in denen sich ... parasitenhaft ein neues Leben eingestiet hat“ (Niederer, 1996: 275) erhalten bleiben. Trotzdem bezeichnet Niederer diese Kulturbauten gleichzeitig als „Rohstoff der Fremdenindustrie“ (Niederer, 1996: 279), welche für die Wertschöpfung in den entsprechenden Gebieten unerlässlich sind. Letzteres wird auch von Romeiss-Stracke (2010) aufgenommen. Sie befasst sich mit Fragen des Zusammenhangs zwischen Baukultur und Tourismus und kommt zum Schluss, dass den Menschen stets mehr bewusst wird, dass die gebaute Umwelt unser aller Wohlbefinden prägt. In diesem Zusammenhang gewinnt der Architektur- resp. Kulturtourismus stetig an Bedeutung. Jedoch kritisiert auch Romeiss-Stracke (2010) den Trend, wonach in Tourismus-Destinationen zwar der Schein gewahrt würde, sprich eine regionaltypische Architektur zwar erkennbar sei, diese jedoch in keiner Weise etwas mit Authentizität zu tun habe. Für eine intakte regionale Baukultur müssten jedoch Bedingungen erfüllt sein wie das Befolgen eines baulichen Konzepts unter Berücksichtigung des lokalen Kontexts. Dabei sollten Rekonstruktionen keineswegs tabu sein, da sie nicht in jedem Fall in Kitsch enden müssen (Romeiss-Stracke, 2010). Die Ursachen für diese Probleme sieht Romeiss-Stracke (2010) vor allem in der Tatsache, dass Planer und Architekten zu wenig mit dem Tourismussektor zusammenarbeiten und auf die Einpassung von Gebäuden in die Landschaft zu wenig Wert gelegt wird. Ihr Fazit: Das ästhetische Erscheinungsbild von Tourismus-Destinationen wird in Zukunft immer wichtiger werden, da touristische Gäste vermehrt kulturnahe Angebote bevorzugen (Romeiss-Stracke, 2010). Zum selben Schluss kommen auch Forster et al. (2011). Sie stellen einen grundsätzlichen Wertewandel fest, wonach immer mehr Gäste das authentische Natur- und Kulturerlebnis suchen. Das Gästesegment, welches in ihrem Urlaub Ruhe, Stille, Zeit, Musse, Umwelt, Gesundheit sowie Nachhaltigkeit sucht, wird als zunehmend prognostiziert. Grundvoraussetzung hierfür ist eine intakte Kulturlandschaft inkl. regionaltypischer, landschaftsprägender Bauten (Forster et al. 2011).

**Fazit:**

Regionaltypische, landschaftsprägende Bauten werden in Zukunft im touristisch geprägten Alpenraum vermehrt nachgefragt. Die touristische Inszenierung von regionaltypischen Kulturbauten als Regionalentwicklungsmöglichkeit ist jedoch eine Gratwanderung zwischen Authentizitätsgewinn und gefährlichem Kitsch. Deshalb sehen viele Fachexperten einen dringenden Bedarf, die Zusammenarbeit zwischen Planern, Architekten und Tourismusakteuren zu verbessern.

## 4.2 Aktuelle Landschaftsstrategie und Leitbilder des Bundes

Im Leitbild Landschaft 2020 (BUWAL, 2003) bezeichnet der Bund die Landschaft als Kulturprodukt im doppelten Sinn. Sie ist einerseits Ergebnis menschlicher Gestaltung, entstanden im Zusammenwirken von natürlichen Prozessen und menschlicher Nutzung, andererseits ist sie in einer ästhetischen Sichtweise das Ergebnis von Wahrnehmung. Dabei prägen sowohl die menschlichen Stimmungen als auch die kulturellen Werturteile die Art und Weise, wie Landschaft erlebt und als innere Bilder gespeichert wird (BUWAL, 2003: 11). Dementsprechend zeichnen sich Landschaften, welche die soziokulturellen Bedürfnisse erfüllen, durch Wiedererkennbarkeit und Gestaltungsfreiräume aus. Somit stellt Landschaft ein öffentliches Gut dar, welches dem Menschen eine räumliche Identifikation und die Basis für die Erhaltung und die Weiterentwicklung des kulturellen Erbes darstellt.

In der aktuellen Landschaftsstrategie des Bundes (BAFU, 2012) werden folgende für die Untersuchungsthematik relevante Oberziele formuliert:

- A) Die Landschaft wird unter Wahrung ihres Charakters weiterentwickelt.
- B) Die Landschaftsleistungen sind besser wahrgenommen und dauerhaft gesichert z.B. die kulturelle Leistung zur Erholung und Identitätsstiftung oder als Wirtschafts- und Standortfaktor.
  - B1) Das natürliche und kulturelle Kapital Landschaft wird für die dauerhafte Wertschöpfung und Wertschätzung erhalten.

Der Bund weist in seinem aktuellen Leitbild (BUWAL, 2003) zudem auf Vielfalt gefährdende Landschaftsveränderungen hin, welche durch technische Eingriffe wie Bebauungen oder erhöhter Nutzungsintensität ausgelöst werden. Durch die sich ausdehnenden Siedlungsgebiete und Infrastrukturen wird die Landschaft zusehends ausgeräumt und geometrisiert. Dadurch findet eine Vereinheitlichung der Siedlungsbilder statt, welche den Verlust deren Charakteristisk und landschaftlichen Identität nach sich zieht. Dieser Entwicklung gegenüber stehen prognostizierte Trends, wobei beispielsweise die Qualität der Wohnlichkeit in Siedlungsräumen an Bedeutung gewinnen wird. Damit verbunden ist ein vermehrtes Bewusstsein für Qualität und sinnliche Erfahrbarkeit des Lebensraums sowie für den respektvollen Umgang mit dem gebauten kulturellen Erbe (BUWAL, 2003: 13-15).

Der Bund verdeutlicht in seinem Landschaftsleitbild zudem, dass in der Landschaft natur- und kulturgeschichtlichen Entwicklungen und Erfahrungen gespeichert sind, wobei diese Erinnerungen die Basis der Zukunftsgestaltung darstellt. So wird kulturlandschaftliches Erbe als „kulturelles Gedächtnis“ bezeichnet, welches es ermöglicht im gegenwärtigen Landschaftsentwicklungsprozess auf historische Erfahrungen zurückzugreifen und die gewachsene örtliche Authentizität zu bewahren (BUWAL, 2003: 65). Durch diese Herangehensweise kann sowohl die räumliche Identifizierung der lokalen Bevölkerung bewahrt als auch eine ökonomische Standortpositionierung (z.B. im Tourismuswettbewerb oder

als zentrales Element der Marke „Schweiz“) durch qualitative, kulturelle Alleinstellungsmerkmale erhalten und geschaffen werden. Diese Inwertsetzung wird in der Landschaftsstrategie des Bundes als Chance angesehen, wobei durch die Generierung eines marktwirtschaftlichen Mehrwerts und Anreizes die Wertschätzung der kulturellen Landschaftsfunktion und –leistung erhöht werden kann (BAFU, 2012: 7).

Zur Landschaftsgestaltung schreibt der Bund vor, Bauvorhaben hinsichtlich ihrer landschaftsästhetischen Wirkung sowie ihres Inhalts und Symbolgehalts zu prüfen. Auf diese Weise wird erreicht, dass durch eine nachhaltige landschaftliche Integration von Neubauten neue Kulturwerte geschaffen werden und somit die landschaftsästhetische Situation nicht beeinträchtigt wird (BUWAL, 2003: 67). Im Umgang mit erhaltenswerten Ortsbildern sowie historisch oder kulturgeschichtlich bedeutenden Bauobjekten betont der Bund dabei die Wichtigkeit der Aufrechterhaltung der Wechselwirkungen zwischen den jeweiligen Objekten und deren Umgebung. Dafür ist auch ein zeitgemässes Landschaftsverständnis die Voraussetzung, welches die Trennung zwischen natürlichen und kulturellen Bestandteilen einer Landschaft aufhebt und diese sogar zueinander in direkten Bezug setzt. Dieses Landschaftsverständnis erfordert eine wertschätzende Sensibilisierung und das gesellschaftliche Bewusstsein für kulturelle Werte, welches Identität stiftend wirken und eine räumliche Verbundenheit auslösen kann. Gleichzeitig erhöht diese Wertschätzung die Bereitschaft der Bevölkerung, Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung im eigenen Lebensraum zu übernehmen. Dementsprechend plädiert der Bund für die Integration partizipativer Raumplanungsinstrumente und verstärkte Sektor übergreifende Kooperation. Die Pflege und Gestaltung der Landschaft und ihrer Kulturelemente soll dabei vermehrt zu einer kollektiven Aufgabe werden, weil sie eine direkte räumliche Identifizierung auslösen (BUWAL, 2003: 72-73). Auch die Ergebnisse des 2007 abgeschlossenen Nationalen Forschungsprogramms „Landschaften und Lebensräume der Alpen“ (NFP 48) unterstreichen die Bedeutung einer transdisziplinär ausgerichteten Landschaftspolitik, um die vielfältigen und komplexen Ansprüche miteinzubeziehen (BAFU 2012: S.6).

Auf der Basis dieser Erkenntnisse und Forderungen formuliert der Bund (BUWAL, 2003) folgende relevanten Forschungsfragen, zu welchem das in dieser Vorstudie konzipierte Projekt beiträgt:

- **Wirkungsanalyse:**

Welches sind die treibenden Kräfte von Landschaftsveränderungen?

Wie lassen sich Fehlentwicklungen frühzeitig erkennen?

Welche Auswirkungen haben Landschaftsveränderungen auf die räumliche Identifikation, soziale Integration und lokale Mitverantwortung?

- **Partizipation und Sensibilisierung:**

Wie können optimierte, auf Konsensfindung basierte Entscheidungsverfahren zu einer Landschaftsentwicklung beitragen, die den Zielsetzungen der nachhaltigen Entwicklung entspricht?

- **Massnahmenumsetzung:**

Wie und mit welchen Massnahmen führen neue Umsetzungsinstrumente effektiv und effizient zum Ziel?

Fazit:

Seit 2012 verlangt der Bund in seiner Landschaftsstrategie, dass die Landschaft unter Wahrung ihres Charakters weiterentwickelt werden soll. Dazu seien neue raumplanerische Instrumente notwendig, welche das kulturlandschaftliche Erbe als „kulturelles Gedächtnis“ beim Entwicklungsprozess miteinbeziehen. Bauvorhaben sollten systematisch, auch hinsichtlich ihrer landschaftsästhetischen Wirkung sowie ihres Inhalts und Symbolgehalts geprüft werden, was eine verstärkte Sensibilisierung bei den Entscheidungsträgern und gezieltere Partizipation bei Entscheidungsverfahren voraussetzt.

### **4.3 Raumplanerische Vorgaben des Bundes und Kulturlandschaftsschutz**

#### **4.3.1 Relevante Vorgaben im Raumplanungskonzept**

Mit dem Raumplanungskonzept Schweiz (2012: [3]) strebt der Bund die Stärkung der landesweiten Vielfalt und Attraktivität an, wobei als eines der fünf deklarierten Hauptziele „die Förderung der Siedlungsqualität und regionalen Vielfalt“ gilt. Dieses Ziel wird damit begründet, dass mit einer haushälterischen Nutzung des Bodens, einer qualitätsvollen Verdichtung und einer frühzeitigen Berücksichtigung der Landschaften bei der Planung sowohl die raumrelevante Qualität und Vielfalt als auch die natürlichen Ressourcen und das charakteristische Kulturland gesichert werden kann. Die betroffenen Akteure werden in diesem Sinne aufgefordert, Stossrichtungen und Perimeter ihrer Handlungsräume bei der Arbeit vor Ort zu präzisieren und weitere standortspezifische Herausforderungen und Stärken zu identifizieren, um auf die örtlichen Bedürfnisse zugeschnittenen Ansätze zu erarbeiten. Durch die strategische Nutzung der geografischen, landschaftlichen, ökologischen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Vielfalt kann sowohl eine räumliche Stabilität als auch Attraktivität gewährleistet und regionalspezifische Stärken eingebracht und entfaltet werden, wobei einer Homogenisierung der Landschaft entgegengewirkt und kulturelle Nischen als Bereicherung und Standortpositionierung erhalten werden können. Auf diese Weise soll die Schweiz ihren vorbildlichen Ruf im Bereich der weichen Standortfaktoren, also der Lebensqualität festigen ([3]: 5-13). Zudem werden die Behörden dazu aufgefordert Identität stiftende Landschaften und kulturhistorische Bauten zu erhalten und weiter zu gestalten. Dabei soll auf eine hohe Lebens-, Arbeits- und Wohnqualität geachtet werden, wobei die bauliche Verdichtung berücksichtigt wird ohne jedoch den Charakter eines Ortes zu vernachlässigen.

Da die Landschaft ständigen Veränderungen unterworfen ist, erachtet es das Bundesamt für Raumplanung als besonders wichtig, das Identität stiftende, inventarisierte kulturelle Erbe in raumwirksame



Politiken miteinzubeziehen. Dabei wird es als zentral erachtet, den Wert einer Landschaft bezüglich ihrer Vielfalt und Eigenart gemeinsam mit der lokalen Bevölkerung zu identifizieren, Aufwertungsmöglichkeiten zu prüfen und dafür zu sorgen, dass diese Qualitäten bei raumrelevanten Entscheidungen berücksichtigt werden. Bei Planungs- und Bauvorhaben müssen Konflikte zwischen Landschaftschutz und –nutzen transparent gemacht werden. Um diese zu lösen, braucht es Interessensabwägungen, die institutionelle und sektorielle Grenzen überwinden ([3]: 43-44).

Besonders in klein- und mittelständisch geprägten Handlungsräumen besteht die Herausforderung darin, ihre Stärken als kleinere, aber vielseitige urbane und ländliche Wohn- und Arbeitsorte mit hoher Lebensqualität und eigenständiger Identität im nationalen Umfeld besser zur Geltung zu bringen ([3] : 78). Die Förderung des kulturellen Erbes kann bei dieser Entwicklung einen bereichernden Einfluss haben und bei der Identifizierung der standortspezifischen Einzigartigkeit als zentrales Orientierungsinstrument dienen. Besonders auch in alpinen Handlungsräumen, in welchen der Tourismus eine zentrale Einnahmequelle darstellt, weist diese qualitätsorientierte und kulturelle Eigenständigkeit ein grosses wirtschaftliches Potenzial auf ([3]: 89).

#### **4.3.2 Berücksichtigung der Bundesinventare bei der Nutzungsplanung**

2012 publizierten die Bundesämter für Raumentwicklung (ARE), Umwelt (BAFU), Kultur (BAK) und Strassen (ASTRA) zudem „Empfehlungen für die Berücksichtigung der Bundesinventare bei der Nutzungsplanung“, welche sowohl für die Kantone als auch für die Gemeinden eine Pflicht darstellt. Dabei wird ein integraler Schutzansatz angestrebt, wobei aufgrund der Behördenverbindlichkeit der Richtplanung die Schutzanliegen der Bundesinventare über die Ausscheidung von Schutzzonen oder Anordnung anderer Schutzmassnahmen Eingang in die Nutzungsplanung finden sollte. Künftig soll sowohl der Perimeter als auch die konkreten Schutzziele und –massnahmen der betroffenen Objekte in Richtplantext und -karte deklariert und somit in der Ausgangslage aufgenommen werden. So muss bereits auf der Stufe Richtplan eine Abstimmung zwischen den Interessen an der Erhaltung der Inventarobjekte und anderen raumwirksamen Tätigkeiten stattfinden. Da dieser jedoch nur für die Behörden verbindlich ist, muss als nächster, konkretisierender Schritt die Berücksichtigung in der Eigentümer verbindlichen Nutzungsplanung folgen (ARE, 2012: 8-10). Um einen breit abgestützten Konsens über die Schutzziele und die Gestaltung der Schutzmassnahmen zu gewährleisten und somit eine effiziente und lokal akzeptierte Raum- und Siedlungsplanung zu gewährleisten, ist der partizipative Einbezug der Öffentlichkeit und die Beteiligung zur Mitgestaltung unumgänglich.

Die Bundesämter weisen zudem darauf hin, dass für Ortsbilder von nationaler Bedeutung (ISOS) sowohl topografische als auch räumliche und architekturhistorische Qualitäten ausschlaggebend sind. Das ISOS beurteilt somit keine Einzelobjekte, sondern vielmehr die Ortsbilder in ihrer Gesamtheit und nach dem Verhältnis der Bauten untereinander unter Einbezug der Qualität ihrer Zwischenräume so-

wie deren Nah- und Fernumgebung; also deren Einbettung in die landschaftliche Umgebung und Proportionen. Die Erfassung dieser qualitativen Gesamtheit und die Beurteilung des Raum- und Siedlungskontexts als schützenswerte Rahmenbedingung stellen dabei eine grosse Herausforderung dar, welcher sich die Raumplanung stellen muss. Dabei muss beachtet werden, dass Kulturinventare, welche meist über mehrere hundert Jahre entstanden sind, eine Momentaufnahme in einem Entwicklungsprozess darstellen, welcher die Verbindung zur Raumplanung darstellt und zur Formulierung von Erhaltungszielen führt. Das ISOS schlüsselt dabei jedes Ortsbild in Ortsteile – Gebiete, Baugruppen, Umgebungszonen und Umgebungsrichtungen – auf. Jedem Ortsteil wird ein Erhaltungsziel zugeteilt, welches Vorschläge zum Bewahren und Gestalten verbindet. Die Bundesämter erteilen deshalb den Auftrag, das Inventar systematisch als Planungsgrundlage beizuziehen und einzusetzen, Planungspflichten (Gestaltungsberatung, Erstellen von Quartierplänen) einzuführen und mit den jeweiligen Fachstellen der kantonalen Denkmalpflege zu kooperieren. Zudem soll sichergestellt werden, dass Schutzziele fachgerecht gewichtet und transparent begründet werden, sodass diese für Dritte argumentativ nachvollziehbar sind und diesen somit mehr Verständnis entgegen gebracht wird (ARE, 2012: 12-18).

**Fazit:**

Mit dem neuen Raumplanungskonzept der Schweiz (2012) wird auf nationaler Ebene eine Förderung der Siedlungsqualität und regionalen Vielfalt angestrebt. Der Bund fordert die Umsetzer/-innen in den Kantonen und Gemeinden auf, identitätsstiftende Landschaft und kulturhistorische Bauten als kulturelles Erbe zu erhalten und weiter zu gestalten, ohne jedoch den Charakter des Ortes zu vernachlässigen. Dabei gilt es insbesondere die 2012 publizierte Empfehlung für die Berücksichtigung der Bundesinventare (z.B. ISOS) bei der Nutzungsplanung in den Gemeinden verbindlicher als heute einzubeziehen.

## **4.4 Anforderungen der nationalen Denkmalpflege und Kulturgüterschutz**

### **4.4.1 Leitlinien der Denkmalpflege**

Kulturelles Erbe wird auch von der eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege als Raum- und Landschaft prägendes Element angesehen. 2004 formulierte diese auf der Basis des aktuellen Standes der Erkenntnisse die „Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz“ [4]. Die Wichtigkeit der Erhaltung des kulturellen Erbes wird dabei in erster Linie durch das menschliche Grundbedürfnis nach Erinnerung begründet, welches sich wesentlich auf Orte und Objekte – also materielle Erinnerungsträger - bezieht, zu welchen der Mensch einen Bezug aufbaut. Dieser Erinnerungsbezug wird von der Denkmalpflege auch als Gestaltungsgrundlage für die Zukunft angesehen. So wird das Denkmal mit all seinen Zeitspuren als Voraussetzung bezeichnet, dass heutige, aber auch spätere Generationen

dessen Vielschichtigkeit erkennen und interpretieren können, wobei in dieser Auseinandersetzung die Chance eines stets neuen, zeitgemässen Denkmalverständnis liegt ([4]: 13).

Die Denkmalpflege weist darauf hin, dass die Sensibilisierung hin zu einer kollektiven Wertschätzung für die tatsächliche Umsetzung und Akzeptanz von Schutzmassnahmen ausschlaggebend ist. Dieser Umstand kommt in folgendem Zitat besonders zur Geltung: „Ein Gegenstand der Vergangenheit mit besonderem Zeugnischarakter wird durch das erkennende Betrachten der Gesellschaft zum Denkmal“. Dabei besteht jedoch die Gefahr der Reduktion auf zeitgenössische Interpretationen und Wahrnehmungen ohne die gewachsenen Strukturen und Funktionen zureichend zu beachten. Durch diese zusätzliche historische Auseinandersetzung geht die Denkmalpflege davon aus, dass die Vertiefung der gesellschaftlichen Identität sowie Toleranz und Solidarität gefördert werden kann. Von einer nachhaltigen Denkmalpflege kann also dann gesprochen werden, wenn diese den kommenden Generationen möglichst viele Optionen offen lässt; d.h. sowohl das Erfahrungswissen aus der Vergangenheit bewahrt wird, als auch eine zeitgemässe Neunutzung ermöglicht wird, welche die langfristige Substanzerhaltung begünstigt. In diesem Sinne kann die kulturelle Bausubstanz als nicht erneuerbare Ressource angesehen werden, wobei durch deren Verbrauch und Zerstörung ein nicht wiederbringbarer soziokultureller Verlust verursacht werden kann. Die Denkmalpflege weist deshalb spezifisch darauf hin, dass die Restaurierung und Bewahrung von kultureller Bausubstanz keine, dem ursprünglichen Sinn eines Gebäudes entzogene, lediglich ästhetische Aufwertung sein soll, sondern auch biografische Nutzungsspuren zulassen muss ([4]: 13-23).

Nebst dem objektbezogenen Schutz misst auch die Denkmalpflege der Umgebungswirkung einen hohen Stellenwert zu. Für einen nachhaltigen Schutz ist also auch das Kontextwissen zentral, welches die Atmosphäre und gewachsene Struktur miteinbezieht. Wird dieses Verständnis gewährleistet, befürwortet die Denkmalpflege die architektonische Weiterentwicklung von kulturell wertvollen Bauten, wobei aus alten und neuen Elementen, im Sinne einer Zusammenführung von Geschichte und Moderne eine neue Gesamtheit entstehen kann. Als konstanter Faktor muss jedoch der ursprüngliche Bauplatz und dessen landschaftliche Charakteristik in die Planung miteinbezogen und der direkte Bezug zum Standort aufrechterhalten werden ([4]: 24-28).

Zudem wird darauf hingewiesen, dass kulturell wertvolle Objekte dementsprechend öffentlich bezeichnet werden müssen, um dessen historischen Zeugniswert transparent und verbindlich zu kommunizieren. Dabei ist es auch von psychologischem Wert die Interessensgewichtung offen zu legen und diese im Entwicklungsdiskurs zu thematisieren ([4]: 17). Dabei verweist die Denkmalpflege auf die Notwendigkeit interdisziplinärer Zusammenarbeit, um widersprüchliche Ansprüche der heutigen Nutzung und das Zusammenspiel verschiedener Fachgebiete im Sinne einer gesamtheitlichen Betrachtung anzugehen. Auch die Pflege der Öffentlichkeitsarbeit erachtet die Denkmalpflege als besonders wichtige Komponente, um dem Kulturlandschaftsdiskurs eine öffentliche Präsenz zu bieten und dem-

entsprechend Plattformen für Best practice Beispiele und deren gesellschaftliche Anerkennung zu schaffen ([4]: 20-33).

#### **4.4.2 Kulturgüterschutz – eine Herausforderung für die moderne Architektur**

Dass die Auseinandersetzung mit bestehender Bausubstanz und insbesondere Kulturbauten mit interessanter Entwicklungsgeschichte zur ökonomischen und ökologischen Notwendigkeit wird, ist heute auch eine neue Erkenntnis in der Architekturentwicklung: „In einer Zeit, in der sich Rohstoffsituation und Schadstoffproblematik dramatisch verschärfen, gleichzeitig aber die Bevölkerungszahlen in den Industrienationen zurückgehen, ist es das Gebot der Stunde, auf die vorhandene Bausubstanz zurückzugreifen, sie zu reparieren und weiter zu nutzen, statt weitere Grünflächen zu zerstören und neue Ressourcen zu binden“ (Schittich, 2003: 9). Waren Umbauten, Anpassungen und Umnutzungen früher ein notwendiges Übel unter Architekten, gilt die Auseinandersetzung mit der vorhandenen Bausubstanz heute als eine der kreativsten und faszinierendsten Aufgaben in der Architektur (Schittich, 2003). Dabei steht in diesem Fall vor allem der Wunsch nach Erhalt und Schutz alter Gebäude im Vordergrund, sprich die Erhaltung des authentischen und historischen Erscheinungsbildes (Jessen & Schneider, 2003).

Innerhofer (2010) unterscheidet drei gegenwärtige Entwicklungsrichtungen, was den baulichen Umgang mit Kulturbauten angeht. Eine davon ist die Revitalisierung und Restaurierung von bedeutsamen Kulturbauten wie z.B. die Umnutzung von Maiensässen zu Ferienhauszwecken. Eine zweite Entwicklungsrichtung ist die Neuinterpretation des traditionellen regionalen Baustils im Sinne einer Zusammenführung von regionaler Bausubstanz mit zeitgenössischer Architektur, mit dem Ziel einer dynamischen Weiterentwicklung des Baustils. Der dritte Trend ist die völlige Neuinterpretation des regional Verwurzelten durch Neubauten und Neuerschaffung einer landschaftsprägenden Architektur. Dabei können Regionen durch die Bündelung ihrer spezifischer Ressourcen (lokales Knowhow, Fertigkeiten, Technologien, natürliche Ressourcen) Kernkompetenzen und somit einen qualitativen Standort- und Wettbewerbsvorteil erreichen (Innerhofer, 2010).

##### **Fazit:**

Für die nationale Denkmalpflege steht die breite gesellschaftliche Sensibilisierung hin zu einer kollektiven Wertschätzung im Zentrum, damit die Bewahrung von kulturellem Erbe auch tatsächlich umgesetzt wird. Zudem weist die Denkmalpflege auf die zentrale Umgebungswirkung der Kulturbauten als materielle Erinnerungsträger hin, welche bei Planungsprozessen berücksichtigt werden soll. Auch für die Architektur birgt die Neuinterpretation historischer Bausubstanz eine spannende Herausforderung.

## 5 Forschungslücken und -bedarf

### 5.1 Kulturgüterschutz als partizipativer Prozess

Obwohl die Lokalbevölkerung in vielerlei Hinsicht mit „ihrem“ Kulturerbe verbunden ist, wird diese bei relevanten Entscheidungen, die von Aussenstehenden gefällt werden, wie z.B. siedlungsplanerische Änderungen oder einer touristischen Inwertsetzung, bisher zu wenig miteinbezogen. Die lokale Sichtweise zielt nämlich weniger auf das materielle Objekt ab, sondern vielmehr auf das Gebäude als Bestandteil der lokalen, landschaftlichen Identität (Mydland, Grahn 2012). Ähnlich argumentieren z.B. Carter und Bramley (2002) oder Carter und Grimwade (1997). Sie betonen jeweils die Wichtigkeit des Einbezugs der Lokalbevölkerung, da diese den Bauten andere Werte zuweist als Aussenstehende. Für Einheimische haben historische Bauten vorwiegend einen kulturellen Wert, da sie der Ausdruck einer Religion, eines ehemaligen Herrschaftsgebiets oder einer historischen Landnutzungsstruktur sind (Muhar 2001). Die Bevölkerung hat seit jeher einen Bezug zu ihrer kulturlandschaftlichen Umgebung, hat dementsprechend auch ein grosses Wissen über deren Form und Funktion, verknüpft es mit positiven und negativen Erinnerungen und beeinflusst so den zukünftigen Nutzen. Jedoch bemüht man sich heute bei Raumentwicklungsfragen zu wenig, diese „äusseren“ und eben auch „inneren“ Sichtweisen und Wertzuschreibungen angemessen einzubeziehen und zu gewichten. Denn gemäss Meier und Bucher (2010) sind es genau diese „inneren Bilder“ im Kopf der Bevölkerung, welche als Entwicklungsfaktor für die Landschaft entscheidend sind. Und genau im Bereich, wo sich die objektive, äussere Landschaft mit diesem (inneren) Landschaftsbewusstsein der Bevölkerung überlappt, kann landschaftliche Identität entstehen. Diese Identität hilft, die aus lokaler Sicht wünschbare Zukunft zu vergegenwärtigen, um schliesslich zu einer nachhaltigen Landschaftsentwicklung zu gelangen (Meier, Bucher 2010).

Somit herrscht in der Forschung die Einsicht, dass für eine nachhaltige Landschaftsentwicklung resp. deren Umsetzung in erster Linie die lokale Ebene im Fokus stehen sollte, denn dieses lokale Landschaftsbewusstsein beeinflusst massgeblich die landschaftliche Identität. Das öffentliche Verständnis hingegen, sei dies von Landschaftsplanern, Architekten oder Denkmalpflegern, weicht jedoch von der Bedeutung, die das Kulturerbe für die ansässige Bevölkerung hat, oftmals beträchtlich ab. So werden Kulturlandschaften von diesen Akteuren in erster Linie als geographische Räume wahrgenommen, denen sie aufgrund von Material und Vorkommen der Kulturlandschaftselemente einen wissenschaftlichen Wert zuschreiben (Meier, Bucher 2010; Carter, Grimwade 1997). Die Berücksichtigung sowie die adäquate Zusammenführung dieser zwei erwähnten Ebenen sollten in Zukunft im Vordergrund stehen, um zu einer nachhaltigen Kulturlandschaftsentwicklung zu gelangen (Carter, Bramley 2002; Meier, Bucher 2010).

Fazit:

Verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass es für die raumplanerische Umsetzung und Weiterentwicklung des kulturellen Erbes wichtig ist, die inneren Bilder im Kopf der Bevölkerung bei Planungsprozessen miteinzubeziehen. Diese unterscheiden sich oft von denjenigen der Fachexperten, welche die Ortsplanungen bearbeiten. Es gibt jedoch kaum praktische Erfahrungen oder wissenschaftliche Untersuchungen, welche aufzeigen, inwiefern unterschiedliche Werthaltungen in eine nachhaltige Landschaftsentwicklung einfließen können.

## 5.2 Kultur als vierte Dimension der Nachhaltigkeit

### 5.2.1 Kultur als verbindendes Element bei der nachhaltigen Landschaftsentwicklung

Um das kulturelle Erbe trotz der rasanten Landschaftsentwicklung qualitativ hochstehend weiter zu entwickeln, braucht es neue Ansätze für eine ganzheitliche Landschaftsentwicklung und mit übersektoralen Entwicklungszielen. Ein neues Modell zur nachhaltigen Landschaftsentwicklung, welches die Kultur als vierte Dimension der Nachhaltigkeit miteinbezieht, wurde in Anlehnung an Grazuleviciute Vileniske, (2008) an der ZHAW von Bamert (2013) entwickelt. Die breiten Auswirkungen werden in der folgenden Abbildung dargestellt und im Text erklärt.

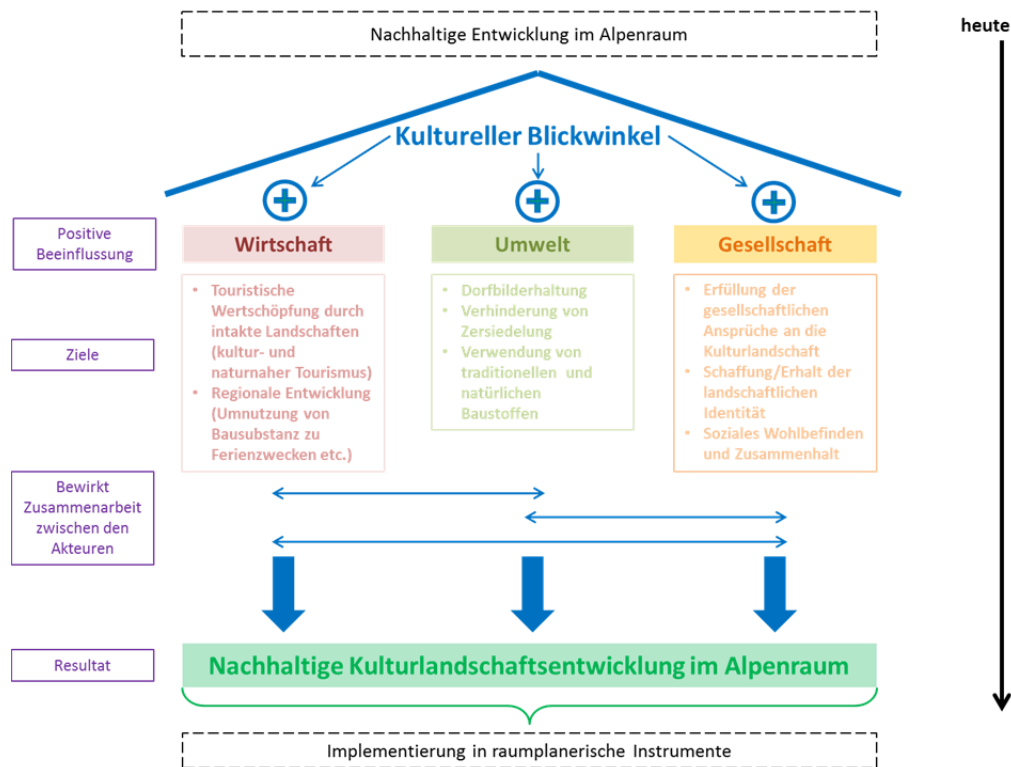


Abbildung 2: Darstellung des durch die vierte kulturelle Dimension erweiterte Nachhaltigkeitsmodell und dessen Mehrwert (Bamert & Müller, 2013 in Anlehnung an Grazuleviciute Vileniske, 2008).

Die mit dem Kulturerbe auch in diesem Projekt fokussierte Komponente der Kultur wird als neue Perspektive der Landschafts- und Regionalentwicklung herbeigezogen. So soll ein neuer, zukunftsfähiger Blickwinkel auf das herkömmliche Nachhaltigkeitsmodell ermöglicht werden. Als übergeordnete Ebene der drei Nachhaltigkeitspfeiler Ökologie, Gesellschaft und Ökonomie, soll die Kultur einen Sektor übergreifenden und konkreten Zugang zu einer nachhaltigen Entwicklung eröffnen. Dadurch sollen vermehrt sektorenübergreifende Kooperationen sowie den Diskurs unter verschiedenen Akteure und Interessensgruppen gefördert werden. Dadurch, dass die kulturelle Komponente sich sowohl auf die ökologische Biodiversität durch standortangepasste Bewirtschaftungs- und Bauformen, als auch auf die soziokulturelle Lebensqualität der lokalen Bevölkerung auswirkt und zudem eine touristische Wertschöpfung durch kulturelle Inwertsetzung und Inszenierung generiert werden kann, vereint die Kultur alle drei Komponenten der Nachhaltigkeit in sich.

Auch weitere Autoren wie z.B. Tweed und Sutherland (2007; S.63) oder Hawkes (2001) setzen das gebaute Kulturerbe in den Kontext der drei klassischen Nachhaltigkeitsdimensionen. Bezüglich Ökologie leisten Kulturbauten insofern einen Beitrag, dass beispielsweise lange Transportwege wegfallen, wenn regionale Baumaterialien verwendet werden. Die ökonomische Dimension beinhaltet in erster Linie Wertschöpfung infolge des Tourismus, und die soziale Nachhaltigkeit wird v.a. durch die Steigerung der Lebensqualität erreicht.

### **5.2.2 Erhalt des kulturellen Erbes zur Stärkung der lokalen Identität**

Grazuleviciute Vileniske (2008) und weitere anerkannte Forscher (z.B. Tweed, Sutherland 2007; Pendlebury 2004; Carter, Bramley 2002) stellen fest, dass infolge der Globalisierung die kulturelle Vielfalt immer mehr verloren geht. Mit dieser Homogenisierung einher geht somit auch ein Rückgang der traditionellen Kulturlandschaften, denn letztere sind stets das Resultat einer regional ausgeprägten Kultur und reagieren demnach auf oben genannte Veränderungen. Dieser Umstand bezeichnen die Forschenden denn auch als eine der grössten Herausforderungen der nachhaltigen Landschaftsentwicklung. Dabei ist gerade das bauliche Kulturerbe ein wichtiger Treiber für eine nachhaltige Entwicklung, denn dieses beeinflusst die Landschaft in sämtlichen drei Nachhaltigkeitsdimensionen. Die wichtigste Funktion von historischen Kulturbauten ist jedoch der Aufbau und die Aufrechterhaltung von lokaler Identität durch Sichtbarmachung und Bewusstseinsbildung der Kulturgeschichte, kultureller Diversität sowie die Stärkung des sozialen Zusammenhalts aufgrund der gemeinsamen Vergangenheit. Pendlebury et al. (2004: 11) nennen diese Ressource für soziale Regeneration „social inclusion“. Der Erhalt des kulturellen Erbes soll jedoch nicht nur deren Konservierung bedeuten, sondern auch Anpassung an moderne Bedürfnisse zulassen. Dies kann zusätzliche Wertschöpfung für das lokale Gewerbe und die Bewohnerattraktivität generieren (Grazuleviciute Vileniske 2008). Diese Herausforderung bei der Umsetzung in den kommunalen Ortsplanung anzugehen, benötigt einen breiten gesellschaftlichen Diskurs zur kollektiven Wertschätzung des kulturellen Erbes an sich, wie es auch die

nationale Denkmalpflege mit ihren Sensibilisierungsbemühungen anstrebt. Neue Denkmodelle (Abb.2) bei denen man die verschiedenen Perspektiven darstellen kann, können ein zusätzliches Hilfsmittel darstellen.

Fazit:

Um kulturelles Erbe in Anbetracht des rasanten Landschaftswandels qualitativ hochstehend weiter entwickeln zu können, sind neue Nachhaltigkeits-Denkmodelle für die Sensibilisierung raumwirksamer Akteure sowie in partizipativen Landschaftsentwicklungsprozessen hilfreich. Deshalb wird vorgeschlagen, den kulturellen Blickwinkel als übergeordnete Ebene der drei etablierten Nachhaltigkeitspfeiler (Ökologie, Gesellschaft, Wirtschaft) herbeizuziehen, um eine breitere Zusammenarbeit aller betroffenen Akteure bei der Umsetzung zu erzielen.

### 5.3 Forschungslücken und Weiterentwicklungsbedarf

Aus obigen Ausführungen zu den Forschungserkenntnissen geht hervor, dass grundsätzlich Faktor wie „Kulturbauten“ noch zu wenig in Fragen zur Nachhaltigen Landschaftsentwicklung miteinbezogen werden. Als Folge davon besteht noch kein geeignetes Instrument, wie dies in der Praxis optimal geschehen könnte. Es stellt sich insbesondere die Frage, wie der Nutzen der Pflege solcher Kulturbauten auf die drei Pfeiler der Nachhaltigkeit gemessen werden kann. Ein Lösungsansatz besteht darin, „Kultur“ als vierten, übergreifenden Nachhaltigkeitspfeiler einzubeziehen, um diesen als Triebfeder für Umsetzungsmassnahmen einzusetzen.

**Ein erster abgeleiteter Weiterentwicklungsbedarf besteht also darin, den unmittelbaren Nutzen vom Wiederbeleben von landschaftsprägenden, historischen Kulturbauten für die ökonomischen, ökologischen sowie sozialen Effekte der Nachhaltigen Landschafts- und Regionalentwicklung aufzuzeigen**, beispielsweise: Mehreinnahmen durch touristische Inwertsetzungen, Verhinderung der Zersiedlung und qualitative Verdichtung durch Umnutzung der bestehenden Kulturbauten oder qualitative Erhebungen zum gesteigerten Wohlbefinden der lokalen Bevölkerung bei einer, an die Kulturlandschaft angepassten, vielfältigen und charakteristischen Orts- und Siedlungsgestaltung.

Weiteren Bedarf an neuen Forschungsarbeiten werden im **Zusammenbringen der verschiedenen Akteursichtweisen** gesehen, welche gebautem Kulturerbe zwar eine unterschiedliche Bedeutung zuweisen, jedoch ein gemeinsames Interesse an einer nachhaltigen Landschaftsentwicklung haben. Die quantitativen Aufnahme von Kulturobjekten (Inventare), muss deshalb durch eine qualitative Erhebung des emotionalen, funktionalen und soziokulturellen Wertes dieser Kulturlandschaftselemente ergänzt werden um unterschiedliche Interessensansprüche transparent vermitteln und in die Raumplanungsinstrumente integrieren zu können. Wenn z.B. Bauten für Einheimische zwar eine identitätsstiftende Funktion haben, sie gleichzeitig aber auch als ein Symbol der Armut wahrgenommen werden, besteht bereits ein lokaler Handlungs- und Klärungsbedarf. Kommt jedoch noch der Trend und



der ökonomische Anspruch des kulturnahen Tourismus hinzu, welcher zusätzlich die Aussenwahrnehmung des potenziellen touristischen Gastes berücksichtigt, entsteht erst recht ein Spannungsfeld zwischen Schutz, Abriss für moderne Infrastruktur und Neuinszenierung von kultureller Bausubstanz. Um aus diesen Divergenzen tragfähige Lösungen für die Zukunft zu gestalten sind weitere Forschungsarbeiten nötig. Dabei muss ein Konsens gefunden werden, in welchem Mass Kulturbauten für den Tourismus sowie für die einheimische Bevölkerung erhalten werden sollten. Diese Lösungsansätze müssen anschliessend in die relevanten Planungsinstrumente integriert und von den Entscheidungsträgern mitgetragen werden. Nur wenn im Rahmen der Kulturlandschaftsentwicklung die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen der aussenstehenden Sichtweise (externe Planer, Touristiker etc.) einerseits und dem lokalen Bewusstsein (einheimische Bevölkerung mitsamt Zugezogenen) andererseits bekannt sind, können Zukunftsszenarien erarbeitet werden, welche die regionale kulturlandschaftliche Prägung berücksichtigen. Daraus entsteht schliesslich ein weiterer entscheidender Vorteil, wenn die Landschaftsentwicklung mit dem Fokus Kulturerbe angegangen wird: Einerseits kann eine konsensorientierte Weiterentwicklung der jeweiligen Kulturlandschaft, andererseits jedoch auch die Gewährleistung der kulturellen Vielfalt erreicht werden. Mit dieser oft einzigartigen Kombination von Elementen können sich Regionen sowohl touristisch differenziert vermarkten als auch zur landschaftlichen Identität innerhalb der Region beigetragen werden. Der Forschungsbedarf liegt dabei in der Entwicklung standortangepasster Raumplanungsgrundlagen und -instrumente zur Förderung der regionalen Strukturvielfalt.

Da die Praxiserfahrungen zeigen, dass für eine nachhaltige und effiziente Weiterentwicklung der Landschaft und die Umnutzung des kulturellen Erbes sowohl die einheimische Bevölkerung als auch die Sichtweise kulturinteressierter Gäste miteinbezogen werden muss, um tragbare Lösungen zu finden, besteht zudem **Forschungsbedarf in der Konzipierung und Etablierung von partizipativen Prozessen im Raumplanungssektor.**

Fazit:

Um für die Weiterentwicklung kultureller Bausubstanz im Rahmen der Landschaftsentwicklung tragfähige Lösungen zu finden, werden neue methodische Ansätze benötigt, welche die inventarisierbaren Werte der kulturhistorischen Bauten und schützenswerten Ortsbilder mit den emotionalen, funktionalen und soziokulturellen Werten ergänzen. Diese können in Abhängigkeit der jeweiligen Nutzungsinteressen und Bedürfnisse bei den EigentümerInnen, den BewohnerInnen und touristischen Gästen recht unterschiedlich sein.

Auf der folgenden Seite werden die in der Literaturrecherche gewonnen Hauptkenntnisse aus der thematischen Perspektive der Kulturbauten-Forschung sowie der Sicht der Alpenforschung mit räumlichem Bezug in einer Übersicht dargestellt. In Abb.3 wird die, für diese Studie sowie das konzipierte Forschungsprojekt bezeichnende, Perspektivenvielfalt zudem sinnbildlich aufgezeigt.

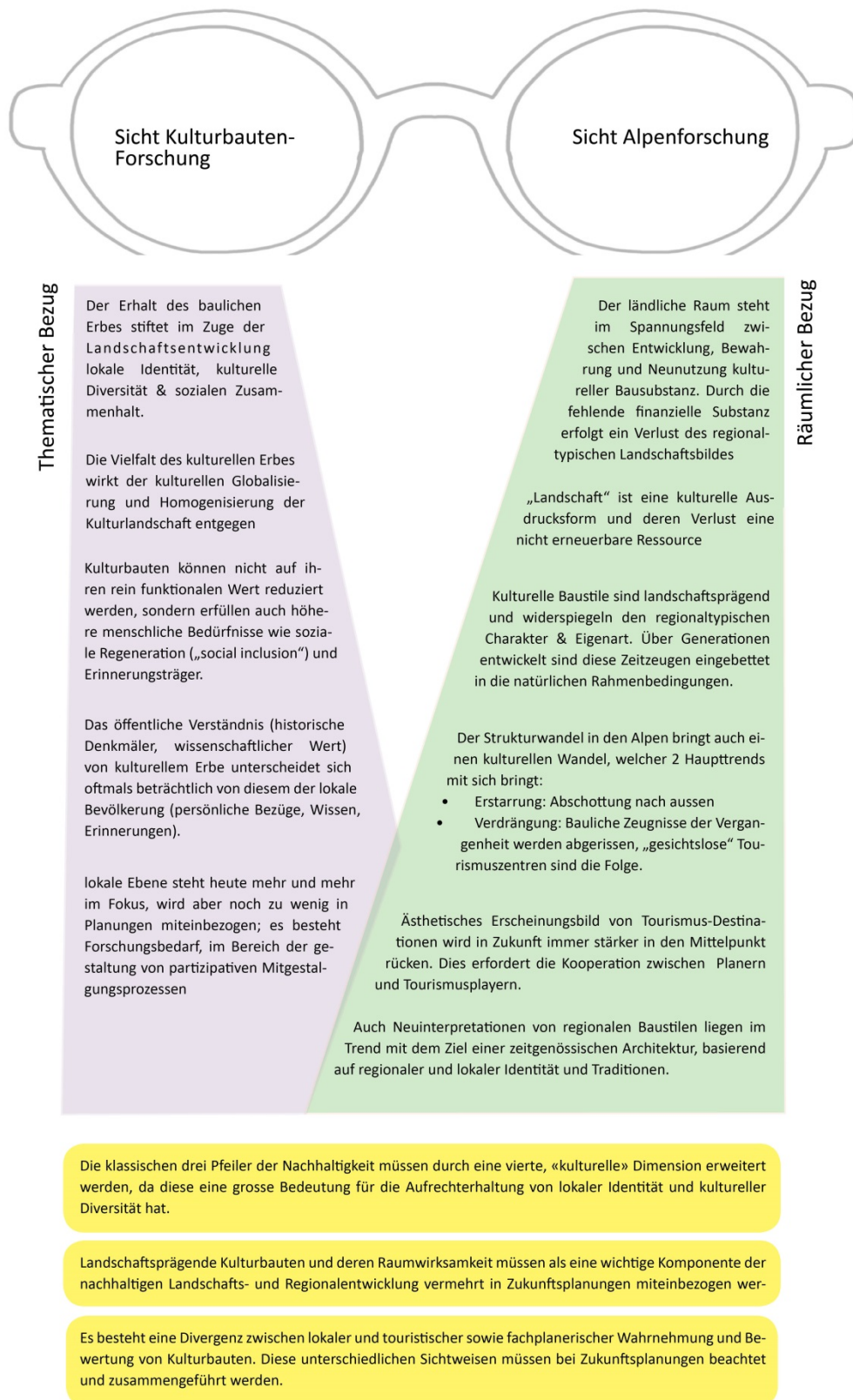


Abbildung 3: Zentrale Erkenntnisse der Literaturrecherche aus der thematischen Perspektive der Kulturbauten-Forschung und der räumlichen Sicht der Alpenforschung zum Kulturlandschaftswandel (Bamert & Müller 2013).

## 6 Praxiserfahrungen und Praktischer Bedarf

Die hier aufgeführten Praxiserkenntnisse basieren hauptsächlich auf einem Informationsaustausch, welcher im Rahmen einer Kick-off Sitzung mit Vertretern des Raumentwicklungs- und Planungsbüros *Stauffer & Studach* (mündl. 15.11.2013) in Chur durchgeführt wurde. Das Ziel dieses Austauschs bestand darin, den landschaftsrelevanten IST-Zustand der Raumplanung zu erörtern, praxisrelevante Forschungslücken und aktuelle Problematiken der Raumplanung in Bezug auf die Erhaltung und Entwicklung des kulturellen Erbes zu erfassen und Ansätze für neue, gewünschte Instrumente zu diskutieren. Zudem gab es persönlichen Austausch mit Architekten, Landschaftsfachleuten, Denkmalpflegern und Raumplanern, die in Projekten die Weiterentwicklung von kulturhistorischer Bausubstanz beratend, planend und/oder im Vollzug tätig sind (z.B. in beratenden Fachkommissionen zum Natur- und Heimatschutz etc.).

### 6.1 Aktueller Stand und Handhabung des Kulturgüterschutzes

Das Inventar der schützenswerten Ortsbilder (ISOS) wird heute als Einstieg bei Ortsplanungen herbeigezogen, damit sich die Planer einen geschichtlichen Überblick zur Landschafts- und Siedlungsentwicklung machen können. Die Relevanz des Inventars kann jedoch besonders der lokalen Bevölkerung nur schwierig vermittelt werden, obwohl eine gesteigerte Sensibilisierung wahrgenommen werden kann. Nebst der geringen Akzeptanz der ansässigen Bevölkerung wird auch die raumplanerische Einbindung des Inventars als schwer umsetzbar eingestuft, da der Kompromiss zwischen Schutz und Nutzen immer eine Gratwanderung darstellt. Zudem fehle die Verbindlichkeit sowie die Überzeugung der involvierten Akteure, dass das Inventar ein wertvolles und sinnvolles Instrument darstellt, wobei sich das Verhinderer-Image des Denkmal- und Heimatschutzes zusätzlich negativ auswirke.

Die Raumplanungsvertreter sprechen sich gegenüber dem neuen kantonalen Kulturgüterschutzgesetz (GR) positiv aus, beurteilen Gesetzesvorschriften, welche bei Nichteinhaltung keine Konsequenzen auslösen oder mit hohen finanziellen Aufwänden verbunden sind, jedoch als kontraproduktiv. So wurde das neue Kulturgüterschutzgesetz zwar beschlossen, für die Umsetzung jedoch kaum Gelder gesprochen, was zu Resignation und einer kantonal verursachten „Gesetzeslücke“ führe.

*Stauffer & Studach* nehmen auch Stellung zu der heutigen Handhabung bei der Erhebung der Inventare. So stellen diese fest, dass aktuelle Inventare sehr detailliert und Objekt fixiert aufgenommen, jedoch nicht im übergreifenden, landschaftlichen Kontext betrachtet werden. Zudem fehle die Formulierung von konkreten Massnahmen und Umsetzungsstrategien, um diese Datengrundlagen als Instrument tatsächlich nutzen zu können. So wird die Frage aufgeworfen, ob die objektbezogene Inventarisierung auch in Zukunft sinnvoll ist, da die Raumplanung eher nach einem Instrument zur Förderung der Gesamtübersicht und der Beziehungen und Wechselwirkungen der Objekte untereinander

verlangt. Auf diese Weise könnte das Inventar praxisrelevant in das Raumplanungsgesetz integriert werden. Eine Inventarisierung und Archivierung „auf Vorrat“ wird dementsprechend als nicht sinnvoll erachtet. Vielmehr soll ein schnell zugänglicher und übersichtlicher Gesamtblick ermöglicht werden, welcher den Raumplanern vernetzte Zusammenhänge aufzeigt. Somit kann ein höherer Wirkungsgrad erreicht und auf eine zeit- und kostenintensive Detailerhebung verzichtet werden.

## **6.2 Bedarf und Handlungsdruck innerhalb der Projektthematik**

Als besonders zentral erachten die Vertreter von *Stauffer & Studach* die aktuelle Thematik des neuen Zweitwohnungsbaugesetzes, welches besonders touristische Gemeinden vor die Herausforderung stellt, neue Alternativen und Geldquellen zu schaffen. Aufgrund des Wohnungsbaustopps sei bereits eine neue Stossrichtung ersichtlich, wobei nun viele neue Hotelprojekte gestartet würden. Dafür seien jedoch nicht zwingend neue Gebäude nötig. So könne kulturelle Bausubstanz umfunktioniert und zeitgemäss, den aktuellen Bedürfnissen entsprechend umgenutzt werden. Diese Aufwertungen würden zudem die Möglichkeit bergen, die weitere Zersiedelung der Landschaft einzuschränken und geschützte Ortsbilder auch ökonomisch zu erhalten.

Diesbezüglich bestehe ein positiver Konsens zwischen der Raumplanung, Politik und Tourismusbranche, dass der Kanton Graubünden von der Erhaltung der kulturellen Güter profitieren könne und diese als wirtschaftliche Grundlage zentral sei. So wird der neue Qualitätsfokus hin zu vermehrter Inwertsetzung von kulturellem Erbe, als zukunftssträchtige Lösung anerkannt, jedoch auch darauf hingewiesen, dass der Kulturgüterschutz aktuell nicht mit der realen Praxis der Wirtschaft lastigen Baubehörde übereinstimme. Um verantwortliche Akteure überzeugen zu können brauche es Vorzeigeprojekte mit Modellcharakter, mit welchen der Nutzen und die Relevanz des integrierten Kulturgüterschutzes sichtbar und spürbar (auch ökonomisch) gemacht werden könne. Kommt dieses Engagement jedoch einmal in Schwung, werde davon ausgegangen, dass intakte Ortsbilder und Massnahmen zu deren Erhaltung das Bewusstsein sowie das Sensorium der darin lebenden Bevölkerung stärken und somit die Motivation zur weiteren Förderung des kulturellen Erbes vorangetrieben werde.

Trotzdem müsse beachtet werden, dass besonders die einheimische Bevölkerung sich durch den Denkmalschutz oft bevormundet, eingeengt und in ihrer Entwicklung verhindert fühle. Gegenüber Auflagen bestünden deshalb eine dominante Ablehnungshaltung, welche in kommunalen Abstimmungen, Ortsplanungen betreffend, oft zu Misserfolgen führe. Aus diesem Grund gelte es, dem Denkmalschutz ein neues Image zu verschaffen und die lokale Bevölkerung mit partizipativen Prozessen bereits bei Planungsbeginn in Projekte zu involvieren, um deren Akzeptanz und Kompromissbereitschaft zu erhöhen.

*Stauffer & Studach* weisen zudem auf einen zentralen Punkt hin, welcher die Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung betrifft; so könne nicht davon ausgegangen werden, dass die Einwohner ihr kulturelles Erbe lediglich als positiven Erinnerungswert auffassten und erhalten möchten, sondern sich diese ebenfalls moderne Wohnstandards und –qualität wünschten und das Bedürfnis nach einem Neubau-Eigenheim bestehe. Dadurch entstehe die Problematik, dass besonders die junge Generation im Berggebiet sich ebenfalls nach dem heutigen Zeitgeist verwirklichen wolle und das eigene Kulturerbe dementsprechend gering schätze, da dieses als konservativ wahrgenommen werde. Beobachtet wird dabei, dass Feriengäste und externe Zweitwohnungsbesitzer die Authentizität kultureller Bausubstanz bei der Destinationswahl viel stärker wertschätzen und dementsprechend nachfragen. In dieser Diskrepanz muss ein Konsens gefunden werden.

Oftmals liege die verhindernde Komponente beim Kulturgüterschutz jedoch v.a. bei der fehlenden finanziellen Basis. Besonders authentische Ortschaften und Gemeinden mit einem hohen Anteil an Kulturgütern und intakten Ortsbildern, welche von der Zersiedelung noch relativ gering betroffen sind, bestehe die Problematik, dass diese wirtschaftlich meist sehr strukturschwach seien und somit die nachgefragte und geforderte Erhaltung des Kulturerbes nicht aus eigenen Kräften gewährleisten könnten. Eine Quersubventionierung durch andere Wirtschaftszweige und/oder einem Finanzausgleich zwischen Stadt und Land müsse deshalb gewährleistet werden. Besonders dem modernen Touristen müsse zudem bewusst gemacht werden, dass authentische Kultur und Tradition in Erholungsräumen keine Selbstverständlichkeit sei und einen immateriellen Wert aufweisen, welcher auch finanziell wertgeschätzt werden müsse.

Für die Raumplanungsakteure stellt sich jedoch vordergründig die Frage WIE geschützt werden kann und welchen Anspruch an den Kulturschutz gestellt wird. Wie weit dürfen dabei zeitgemässe Renovationen und Anpassungen (z.B. auch aus energetischen Gründen) erfolgen? Welche Baumaterialien dürfen eingesetzt werden? Mit welchen Massnahmen können historisch gewachsene Siedlungsstrukturen aufrechterhalten werden, um deren Gesamtbild zu erhalten? Auch betreffend des neuen Raumplanungsgesetzes (RPG), welches u.a. auf die Verdichtung und Entwicklung gegen Innen abzielt, stelle sich die Frage, inwiefern dies für den Erhalt der kulturellen Bausubstanz sinnvoll sei und im Kontext betrachtet tatsächlich Qualität erhaltend wirke.

Für die Umsetzung einer nachhaltigen und standortangepassten Raumplanung unter Einbezug der kulturellen Bausubstanz fehlten dabei kompetente Betreuungspersonen, Beratungsstellen und die verbindliche Durchsetzung der Gesetzgebung, wobei klare Forderungen gestellt werden müssten, welche zu Zugzwang führten. Zudem sollten für die nachhaltige Raumplanung mit Kulturfokus kommunale Zielvisionen standardisiert und entwickelt werden, welche Sektor- und Akteur übergreifende Bedürfnisse miteinbeziehen.

### 6.3 Bedarf an neuen Instrumenten und Erkenntnissen

*Stauffer & Studach* betonen die Relevanz von dokumentierten Best- aber auch Worst practice Beispielen, um Raumplanungsakteuren sichtbare Orientierungshilfen zur Verfügung stellen zu können. Zudem sei es für die Überzeugungsarbeit von besonderer Wichtigkeit den Mehrwert des Kulturgüterschutzes für verschiedenen betroffene Akteure und Interessensgruppen hervorzuheben, um sowohl auf emotionaler als auch auf wirtschaftlicher Basis argumentieren zu können (Argumentarium). Hierfür könnten auch neue selbsttragende Lösungsansätze und –modelle entwickelt werden, welche besonders auf strukturschwache Gemeinden des Berggebiets mit geringen finanziellen Mitteln und Wertschöpfungsquellen angewandt werden könnten.

*Stauffer & Studach* weisen zudem auf den wichtigen Aspekt hin, dass aufwändige, regionale Projektengagements zur Erhaltung von kulturellem Erbe als Leuchtturmprojekte propagiert werden sollten. Somit erfahre die lokale Bevölkerung einerseits eine positive, motivierende Anerkennung, andererseits könnten solch Projekte dadurch ins Gespräch kommen und sich durch Mund zu Mund Propaganda verbreiten. Beim Einbezug der lokalen Bevölkerung in partizipative Planungsprozesse, um deren Bedürfnisse abzuholen und gemeinsame Lösungsansätze zu kreieren wird empfohlen, volksnahe, bodenständige und humorvolle Kontakt- und Moderationspersonen einzusetzen, welche jedoch aufgrund ihrer Herkunft und Tätigkeit eine neutrale Position einnehmen. Allgemein seien solche Mitgestaltungsprozesse in der Raumplanung noch sehr wenig verbreitet und etabliert, werden für eine effizientere Konsensfindung jedoch als positiv erachtet.

## 7 Geeignete Anwendungsgebiete

### 7.1 Standortanalyse zur Auswahl der Modellregionen im Kanton Graubünden

Im Vorfeld der konkreten Standortanalyse zur Eruiierung potenzieller Pilotregionen, wurde diese auf den Kanton Graubünden eingeschränkt. Dieser Fokus wurde aufgrund der landschaftlichen Entwicklungsdynamik des Kantons gelegt. Im Vergleich zu nicht alpinen und metropolitan geprägten Kantonen, ist Graubünden einem verhältnismässig geringen Bevölkerungs- und Zersiedlungsdruck ausgesetzt, steht jedoch vor der Herausforderung der Landschaftsentwicklung in Abhängigkeit der wirtschaftlich zentralen Tourismusbranche. Somit kann Graubünden als ein, sich landschaftlich entwickelnder Kanton erkannt werden, wobei die Geschwindigkeit und das Ausmass dieser Dynamik sich in einem Rahmen vollzieht, welcher eine präventive, raumplanerische Integrationsstrategie und In-Wertsetzung von kulturhistorisch wertvoller Bausubstanz ermöglicht.

Die spezifische Standortanalyse wurde anhand statistischer Daten des Kantons auf Gemeindeebene durchgeführt. Die erste Vorauswahl wurde aufgrund der folgenden drei Kriterien vorgenommen:

- Die Gemeinde muss als **ländliches Gebiet** definiert sein und darf keine Kernstadt der Agglomeration beinhalten.
- Das **Bevölkerungswachstum** (1981-2010) muss mindestens 30 Personen betragen.
- Die **Wohnbautätigkeit** (2000-2011) muss mindestens eine positive Differenz von 10 neuen Gebäuden aufweisen.

Anschliessend wurden die ausgewählten Gemeinden nach Raumplanungsregionen gegliedert und diejenigen mit dem grössten Anteil an Gemeindevertretern (grösstmögliches geografisch zusammenhängendem Gebiet) für den nächsten Analyseschritt ausgewählt. An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass die Raumplanungsregion Mesolcina den oben genannten Kriterien zwar entspricht, jedoch aufgrund der italienischen Sprachregion nicht weiter in die Analyse miteinbezogen wurde. Die geplante Studie basiert zu einem grossen Teil auf sozialempirischer Forschung mit intensivem Kommunikationsbedarf, wobei die Projektmitarbeitenden die italienische Sprachkompetenz nicht abdecken können.

In einem weiteren Analyseschritt wurden die ausgewählten Regionen nach **ISOS** überprüft und aufgrund ihrer Vielfältigkeit (qualitativ) und anzahlmässigen Dominanz (quantitativ) weiter selektioniert. Dabei stellten sich die potenzielle Eignung folgender drei Regionen heraus, von welchen zusätzlich das **Kulturgüterschutz Inventar** aufgenommen wurde:

- Oberengadin
- Engiadina Bassa
- Herrschaft/ 5 Dörfer

Dieses Analyseergebnis wurden dem Ortskenner und Fachexperten Stefan Forster (Leiter Forschungsbereich Landschaft und Tourismus, ZHAW) vorgelegt und von diesem als geeignete Pilotregionen eingeschätzt. Zudem machte Forster (mündl. 11.11.2013) darauf aufmerksam, dass ein unterschiedlicher Blickwinkel auf die Landschaftsentwicklung innerhalb der Studie besonders aufschlussreiche Resultate liefern könnte. So kann besonders in der Region Oberengadin von einer starken touristischen Landschaftsdynamik ausgegangen werden, wobei die noch kaum untersuchte Region Herrschaft/ 5 Dörfer einen Kontrast bietet und sich landschaftlich nach dem klassischen Agglomerationswachstum entwickelt.

### **7.1.1 Porträt der ausgewählten Pilotregionen**

#### **Oberengadin**

Das Oberengadin zählt zu den wichtigsten Tourismusregionen des Landes, wobei der wertschöpfungsintensive Wintertourismus die wirtschaftliche Basis der Region bildet. Seit Beginn der Tourismuswirtschaft in der Schweiz Mitte des 19. Jahrhunderts, ist die Region kontinuierlich als Winter- und Sommerferienort entwickelt worden. St. Moritz als weltweit bekannte Destination ist Treffpunkt einer internationalen Oberschicht, Sils ist ein Anziehungspunkt für Gäste aus dem Kunst- und Kulturbereich. Neben dem Tourismus ist das Baugewerbe der wichtigste Wirtschaftszweig. Die starke Saisonalität wird in den Schwankungen der Einwohnerzahlen sichtbar; so zählt das Oberengadin in der Nebensaison ca. 19 000 Einwohner, während der Hochsaison steigt die Zahl auf bis zu 100 000 Personen an [5]. Im Oberengadin lassen sich für Tourismusgebiete charakteristische, räumliche Entwicklungen beobachten:

- Touristische Erschliessung der Berge und Inszenierung der Landschaft,
- Entwicklung und Ausbau der Infrastruktur für Winter- und Sommersport,
- Ausbau der Hotellerie und Parahotellerie,
- Ausbau der Verkehrsinfrastruktur,
- Zersiedelung in Folge Zweitwohnungsbau [5].

Die Region gilt zudem statistisch als Agglomeration, mit Pendlerverflechtungen ins übrige Graubünden und nach Italien und ist somit ein bedeutendes Arbeitsplatzzentrum für die einheimische Bevölkerung sowie für Zupendler aus den benachbarten, wirtschaftlich weniger potenten Regionen und Nachbarnländer.



Im Zuge der touristischen Entwicklung entstand die raumplanerische Problematik der flächenintensiven Infrastruktur und Zweitwohnungsbauten, welche zwar einen kurzfristig positiven Effekt auf die Regionalwirtschaft ausmacht, jedoch auch folgende Probleme mit sich bringen:

Der Zweitwohnungsbau führt einerseits dazu, dass sich Immobilien- und Mietpreise nicht mehr am Lohnniveau der einheimischen Bevölkerung orientieren und deren Investitionskraft somit abnimmt. Andererseits schränkt der mit dem Zweitwohnungsbau einhergehende Flächenverbrauch die Attraktivität der Kulturlandschaft immer mehr ein.

Die aktuellen Diskussionen im Oberengadin zwischen Vertretern der Bauwirtschaft, des lokalen Gewerbes, des Tourismus, des Landschaftsschutzes und den Einheimischen zeigen, dass die Ansichten zur zukünftigen Entwicklung und die Ansprüche relativ stark divergieren (Kopainsky, Buchli & Rieder, 2005). Diesem Konflikt steht jedoch die positive Tatsache gegenüber, dass die elf Gemeinden der Region hinsichtlich ihrer sozialen und ökonomischen Eigenschaften relativ grosse Unterschiede aufweisen und in vielfältige Gemeindetypologien kategorisiert werden können. Diese Vielfalt bietet Potenzial für eine vielschichtige und Standort charakteristische Förderung und Entwicklung innerhalb der Region.

Die kulturelle Komponente betreffend, kommt im Oberengadin das Kulturförderungsgesetz zum Tragen, welches seit 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist. Laut Art.1 der allgemeinen Bestimmungen bezweckt das Gesetz „die Bewahrung und Erforschung des regional bedeutenden kulturellen Erbes des Oberengadins zu fördern sowie die kulturelle Vielfalt und den kulturellen Zusammenhalt des Oberengadins zu stärken. Gefördert werden insbesondere der Zugang zur Kultur, die Erforschung der Kultur, der Kulturaustausch sowie die Kulturvermittlung.“

### **Bündner Herrschaft/ 5 Dörfer**

Die geografische Gliederung des Churer Rheintals teilt sich in drei Subregionen:

- der Abschnitt von Reichenau bis Chur (landschaftlich geprägt von den Tumas)
- die Gegend der Fünf Dörfer
- die Bündner Herrschaft

Diese unterliegen dem, mit ca. 76'000 Einwohnern, 4700 Betrieben und Arbeitsstätten und mehr als 40'000 Arbeitnehmern, grössten und wirtschaftsstärksten Regionalverband Nordbünden, wobei die Kreise Bündner Herrschaft und Fünf Dörfer im Jahr 2012 aus diesem austraten und sich zu einem eigenen Regionalverband zusammenschlossen. Parallel erfolgte der Anschluss an die Tourismus- und Marketing-Region Heidiland.

Das Churer Rheintal wird passend zu seiner guten Verkehrslage als «Korridor Graubündens» bezeichnet. Zudem bietet das flache Gelände günstige Voraussetzungen für den Bau von Industrien [6]. Durch diese zentralen Grundlagen hat die Konzentration von Bevölkerung und Wirtschaft im Tal entlang der Hauptverkehrsachsen (A13, Prättigauer- und Oberalpstrasse) weiter zugenommen, wobei die Bevölkerungsperspektive bis ins Jahr 2030 zunehmend prognostiziert wird, was in keiner weiteren Region Graubündens gleichermaßen eingeschätzt wird. Dementsprechend wird die Region auch in Zukunft als Einzugsgebiet und Wirtschaftszentrum vorrangig eine Wohn- und Arbeitsplatzfunktion erfüllen. Verschiedene Studien zeigen dies und bewerten die Leistungsfähigkeit im Tal als „Wirtschaftsmotor“ des gesamten Kantons (Derungs, Zehnder & Fetz, 2012).

Die Kulturlandschaft des Churer Rheintals ist besonders durch die Weinbautradition geprägt. Das wichtigste Weinbaugebiet konzentriert sich auf die Bündner Herrschaft mit den Gemeinden Fläsch, Maienfeld, Jenins und Malans. 2010 erhielt das Weinbaudorf Fläsch den Wakkerpreis und wurde vom Schweizer Heimatschutz für seine innovative Ortsplanung und die Förderung zeitgenössischer Architektur honoriert. Dabei ist es der Gemeinde gelungen die charakteristischen Wein- und Obstgärten im Dorfkern zu erhalten, ohne jedoch die bauliche Entwicklung zu verhindern. Den Grundstein für die bauliche Entwicklung legte Fläsch mit dem Leitbild „Schmuckstück der Bündner Herrschaft“ und einer Ende 2008 von der Bevölkerung angenommen Ortsplanungsrevision, welche laut dem Heimatschutz in der Schweiz einmalig sei. Die Revision der Ortsplanung und des Baugesetzes war als Forschungsprojekt konzipiert, das in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft HTW in Chur entstand.

### **7.1.2 Gegenüberstellung der Modellregionen**

Besonders durch ihre unterschiedliche geografische Lage und wirtschaftliche Ausrichtung ergeben sich in der Gegenüberstellung der ausgewählten Pilotregionen besonders spannende Kontraste. So wird in der Recherche erkennbar, dass sich die Region Oberengadin, besonders in Anbetracht der Schaffung eines spezifischen Kulturförderungsgesetzes, bereits sehr stark für die Erhaltung des kulturellen Erbes engagiert. Da dieses ein zentrales Qualitätsmerkmal der Tourismusdestination darstellt, kann angenommen werden, dass durch dieses Engagement eine wirtschaftliche Strategie verfolgt wird und die ökonomische Wertschöpfung dafür einen zentralen Anreiz bietet. Es kann also die Hypothese aufgestellt werden, dass die Vermarktung des kulturellen Erbes zur touristischen Positionierung und Wettbewerbsfähigkeit eine Motivation zur aktiven Erhaltung und Weiterentwicklung der Kulturgüter darstellt und somit eine verstärkte Auseinandersetzung mit diesen stattfindet.

Dem gegenüber steht die Region Herrschaft/5 Dörfer, welche als Wirtschafts- und Wohnraum einer stärkeren Agglomerationsdynamik ausgesetzt ist und als Industriestandort einen geringeren Fokus auf die Attraktivitätssteigerung als klassische Tourismusdestination legt. In dieser Region wirkt eine quali-

tative Entwicklung der kulturellen Bausubstanz also vor allem gegen Innen, wobei die Wohn-, Arbeits- und Lebensqualität aufgewertet wird und der kulturelle Aspekt somit einen verstärkten Einfluss auf die heimatliche Identität haben kann.

Durch eine Gegenüberstellung der Pilotregionen ist es somit möglich, unterschiedliche Entwicklungsmuster von Handlungsräumen zu betrachten, welche sich durch eine externe, touristische oder interne, Wohnraum bezogene Ausrichtung unterscheiden. Zudem können standortspezifische Unterschiede im Entwicklungsprozess mitverfolgt und für Raumentwicklungsakteure transparent gemacht werden, um die Relevanz und Identifizierung regionaltypischer Standortfaktoren sowie deren Handhabung als Raumplanungsinstrument aufzuzeigen.

## 8 Diskussion

### **Erhaltung der kulturellen Bausubstanz**

#### **Eine gestalterische Herausforderung zwischen Alt und Neu**

Kulturelle Bauobjekte sind zwar historische Zeitzeugen mit Erinnerungswert, erfüllen jedoch durch die veränderten natürlichen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen oftmals nicht mehr ihre ursprünglichen Funktionen. Diese funktionale Aufhebung ist der Ausschlag der heutigen denkmalpflegerischen Diskussion und Gratwanderung, inwiefern die kulturell wertvolle Bausubstanz künftig in Wert gesetzt und weiterentwickelt werden soll. So besteht beispielsweise die Herausforderung, sowohl die authentische Ausstrahlung eines Gebäudes und dessen Nutzungsspuren zu erhalten ohne jedoch moderne technische Standards und Komfortansprüche auszuklammern. Zudem stellt sich die Frage, ob rein museale Erhaltungsmassnahmen den heutigen gesellschaftlichen Ansprüchen entsprechen und inwiefern eine zeitgemässe Neunutzung erfolgen kann, ohne denn ursprünglichen Gebäudecharakter zu schmälern. In diesem Zusammenhang sind besonders innovative, architektonische Gestaltungsansätze gefragt, mit welchen Geschichte und Moderne in einer neuen Gesamtheit vereint werden können. In diesem Sinne muss jedoch berücksichtigt werden, dass sich diese Neugestaltungen und –interpretationen nicht lediglich nach ästhetischen Qualitäten orientieren, sondern auch einen funktionalen und wirtschaftlichen Charakter aufweisen sollen.

Betrachtet man die heutige Schnelllebigkeit von baustilistischen Modeerscheinungen und architektonischen Trends im Vergleich zu gewachsenen und z.T. Jahrhunderte überdauernden Bautypen der Vergangenheit, kann festgestellt werden, dass historische Bausubstanz meist von zeitlosen Erscheinungs- und Gestaltungsformen geprägt ist und sich somit durch eine gewisse „Moderesistenz“ auszeichnet. Aus dieser Erkenntnis kann auch der Schluss gezogen werden, dass kulturelles Erbe grundsätzlich mit einem geringeren Ressourcenaufwand verbunden ist und somit auch in Zukunft dem Grundsatz einer nachhaltigen Entwicklung entsprechen wird.

#### **Erweiterung der Raumplanungsinstrumente durch die soziokulturelle Komponente**

Heutige Landschaftsentwicklungsprozesse werden vorwiegend auf technisch räumlicher Basis nach Nutzungsplänen vorgenommen und berücksichtigen die Komplexität der soziokulturellen Raumanprüche bisher kaum. Diese zu kennen ermöglicht jedoch mehr Transparenz und Akzeptanz bei Entwicklungsmassnahmen und fördern den Miteinbezug der lokal betroffenen Akteure und Bevölkerungsgruppen bei der Planung. Im Sinne des Raumkonzepts Schweiz (2012) die Siedlungsqualität und regionale Vielfalt zu fördern, sind vertieftere sozialempirische Kenntnisse zu Raumbewertungen und –wahrnehmungen zentral, da lokale Wissensträger die kulturelle Herkunft regionaltypischer Einzigartigkeiten erkennen und begründen können. Um einer zunehmenden Homogenisierung der Kulturlandschaft entgegenzuwirken gilt es, diese hervorzuheben und charakteristisch gewachsene Strukturen zu erhalten.

### **Inwertsetzung des kulturellen Erbes als zentraler Standortfaktor**

Da kulturelle Förderbeiträge des Bundes tendenziell gekürzt werden, ist es von besonderer Wichtigkeit selbsttragende Modelle und Lösungsansätze für die Erhaltung des kulturellen Erbes zu konzipieren. Den Praxiserfahrungen entsprechend müssen diese hauptsächlich ökonomische Anreize bieten, wobei die Inwertsetzung kultureller Bauobjekte eine Aufwertung der Standortqualität für touristische Vermarktungszwecke oder das Wohlbefinden im Wohnraum mit sich bringen soll. Zudem manifestiert sich parallel zur zunehmenden Globalisierung das gesellschaftliche Bedürfnis nach Authentizität in einer gesteigerten Nachfrage nach identitätsstiftenden Erholungs- und Lebensräumen, welche sich durch ortstypische Merkmale voneinander abgrenzen. Dies zu gewährleisten stellt besonders in den Agglomerationen, welche zunehmend von homogeneren Siedlungsstrukturen geprägt sind eine grosse Herausforderung dar. Da die Landschaftsdynamik in diesen Handlungsräumen besonders ausgeprägt ist, kommen ganzheitliche Schutzmassnahmen und nachhaltige Entwicklungsplanungen oft zu spät. Zudem erfordert die Quantifizierung von kulturellen Standortqualitäten eine zeitintensive Auseinandersetzung, welche oftmals gemieden wird.

### **Landschaftsprägende Umgebungswirkung des kulturellen Erbes**

Sowohl bei der Inventarisierung von Kulturgütern und Ortsbildern als auch bei Siedlungsplanungen dominiert eine objektbezogene Vorgehensweise, da keine zureichenden Instrumente vorhanden sind, mit welchen der kulturlandschaftliche Kontext erfasst werden kann. Dabei sind es besonders auch die „Zwischenräume“, welche die Ausstrahlung und Wirkung eines Objekts in seiner Gesamtheit ausmachen und somit in Schutzmassnahmen miteinbezogen werden müssen. Die qualitative Erfassung dieser Wechselwirkungen ist sehr komplex und vielschichtig und erfordert einen Perspektivenwechsel des Betrachters. In Anbetracht der aktuellen Diskussion, inwiefern Siedlungsverdichtungen auch qualitativ erfolgen können, ist die Erkennung ausschlaggebender Faktoren der Umgebungswirkung besonders zentral.

### **Kultur als integraler und transdisziplinärer Ansatz im Nachhaltigkeitsdiskurs**

Die Raumplanung ist eine äusserst komplexe und Sektor übergreifende Disziplin, in welcher das kulturelle Erbe einen zentralen Anhalts- und Anknüpfungspunkt für eine nachhaltige Entwicklung bietet. So ist die Kultur ein verbindendes, generationsübergreifendes Element auf der Zeitachse, welches Erfahrungswissen transportiert. Zudem bietet die kulturelle Perspektive einen integralen Ansatz aus transdisziplinärer Sicht, um sowohl den ökologischen, gesellschaftlichen als auch den wirtschaftlichen Ansprüchen an eine nachhaltige Landschaftsentwicklung gerecht zu werden. Dieses theoretische Modell muss jedoch in Modellregionen auf die Anwendungsebene gebracht werden, um sichtbare Erfahrungswerte zu generieren.

## 9 Vorschlag für ein umsetzungsrelevantes Forschungsprojekt

Auf der Basis der Erkenntnisse aus der Vorstudie wird nun ein Vorschlag für ein weiterführendes Forschungsprojekt gemacht, in welchem die genannten Forschungslücken aufgegriffen werden.

### 9.1 Ziel und interessante Fragen

Das Hauptziel dieses angewandten Forschungs- und Entwicklungsprojektes ist es, fundierte soziokulturelle und raumplanungsrelevante Grundlagen zu liefern. So sollen neue praxistaugliche Wege für die bessere Integration der landschaftsprägenden Kulturgeschichte in die Landschafts- und Regionalentwicklung aufgezeigt werden. Dabei soll das durch die vierte Dimension der Kultur erweiterte Nachhaltigkeitsmodell in Fallstudienregionen konkretisiert und die Landschaftsentwicklung räumlich analysiert und dokumentiert werden. Dafür soll der Landschaftswandel sowie dessen Auswirkung auf das kulturelle Erbe anhand von quantitativen Methoden zur Erfassung und Bewertung der physischen Landschaftsveränderung (optische Veränderungen und Nutzungswandel) untersucht werden. Dies soll mit einem neuen methodischen Ansatz mit drei räumlichen Perimerebenen erforscht werden, der dem *Zoomingprinzip* folgt, welches unter Kap.9.2 näher beschrieben ist.

Nebst den unterschiedlichen räumlichen Perspektiven wird im Projekt das Ziel verfolgt, anhand einer qualitativen Erhebung verschiedene Blickwinkel raumwirksamer Akteure und involvierter Bevölkerungsgruppen in Bezug auf den Kulturlandschaftswandel zu erfassen. Dabei wird die Frage erörtert, inwiefern die Landschaftsentwicklung auf den drei Massstabsebenen wahrgenommen und bewertet wird. Diese Erkenntnisse sollen transparente Werteprofile unterschiedlicher Akteure liefern, welche in Siedlungs- und Ortsplanungsprozessen zur gemeinsamen Lösungs- und Konsensfindung miteinbezogen werden können.

Mit dieser Herangehensweise wird angestrebt dem Raumkonzept Schweiz (2012) sowie der bundesweiten Landschaftsstrategie (BAFU, 2012) mehr „Bodenhaftung“ zu verleihen. Das transparente Aufzeigen der sich tangierenden Wertehaltungen im Umgang mit der landschaftsrelevanten kulturellen Bausubstanz, soll den Diskurs fördern und neue Kooperations- und Umsetzungsmöglichkeiten für einen ortsbezogenen, nachhaltigen und konsensträchtigen Umgang mit kulturellem Erbe als Bestandteil der Raumplanung etablieren. Diese werden in ausgewählten Modellregionen entwickelt und angewandt und liefern Erfahrungswerte und sichtbare Umsetzungsbeispiele, welche in überregionale Planungsinstrumente einfließen können.

Ziel des umsetzungsrelevanten Forschungsprojekts ist es also, sowohl auf räumlicher als auch auf soziokultureller Ebene neue landschaftsrelevante Perspektiven zu eröffnen, welche raumwirksamen Akteuren eine Gesamtsicht auf die Kulturlandschaft in verschiedenen Detaillierungsgraden ermöglicht. Somit werden den Entscheidungsträgern und den betroffenen Akteuren neue Umsetzungswege zur Förderung des kulturellen Erbes z.B. bei Umnutzungen im rasanten Landschaftswandel eröffnet.

Folgende **Fragestellungen** sind dabei zentral:

1. Welcher **Landschaftswandel** und Veränderungen sind in Bezug auf das kulturelle Erbe sind auf den drei Raumebenen (*Zoomingprinzip*) quantitativ messbar?
  - Welche quantitativen, räumlichen Landschaftsentwicklungen sind auf den drei Raumebenen erkennbar?
  - Welchen Einfluss hat die Landschaftsentwicklung auf das kulturelle Erbe und welche Wechselwirkungen können festgestellt werden?
  - Welche Qualitäts- und Charakterveränderungen können im Laufe des landschaftlichen Strukturwandels bei Kulturlandschaftstypen und historischen Ortsbildern festgestellt werden?
  - Welche historischen, funktionalen und soziokulturellen Werte können spezifische Einzelobjekte im Landschaftsgefüge darstellen?
  
2. Was ist die **gesellschaftliche Bedeutung** dieser Veränderung? (Wahrnehmung, Bewertung & Bedürfnisse an die Entwicklung bei verschiedenen Bevölkerungsgruppen, Fachexperten & Entscheidungsträgern).
  - Wie wird die Landschaftsentwicklung von verschiedenen raumrelevanten Akteuren wahrgenommen und bewertet?
  - Auf welchen räumlichen Ebenen wird von welchen Akteuren welche Landschaftsqualitäten wahrgenommen und wie bewertet?
  
3. Wie können diese naturräumlichen und soziokulturellen Erkenntnisse in vorhandene **Instrumente** zur Raumplanung integriert und zu praxistauglichen Tools weiterentwickelt werden?
  - Welche unterschiedlichen Sichtweisen und Werthaltungen müssen bei Raumplanungsprozessen berücksichtigt werden, um einen möglichst breit abgestützten Konsens zu erreichen?
  - Inwiefern wirken sich vielfältige Perspektivenwechsel auf die Effizienz bisheriger Raumplanungsinstrumente aus?
  - Welche Schlüsse können für künftige Landschafts- und Regionalentwicklungsprozesse gezogen werden?

## 9.2 Methodischer Ansatz und Projektablauf

Im vorgeschlagenen Forschungsprojekt wird die strategische Verankerung der kulturellen Bausubstanz in der Raumplanung untersucht sowie deren strukturelle, funktionale und qualitative Bedeutung in der sich wandelnde Siedlungsentwicklung erörtert. Zudem werden im Diskurs mit Praxisakteuren Erfahrungswerte abgeholt und sichtbare Best practice Beispiele als Orientierungshilfe miteinbezogen. Mit dem Projekt wird neu auch die gesellschaftliche Bedeutung des kulturellen Erbes aus unterschiedlichen Interessensperspektiven erforscht. Dadurch werden die unterschiedlichen Nutzungsansprüche, Bedürfnisse und Werthaltungen involvierter Interessensgruppen aufgezeigt und Lösungsansätze für eine Konsensfindung abgeleitet. Diese Grundlage ermöglicht es, neue Modelle zu konzipieren, mit welchen die klassische Raumplanung um die soziokulturelle Komponente erweitert wird und praxisrelevante Partizipationsmethoden miteinbezogen werden.

Als neuer methodischer Ansatz wird die Erfassung auf drei Massstabsebenen nach dem *Zoomingprinzip* durchgeführt, wobei unterschiedliche Perspektiven eingenommen werden und somit eine ganzheitliche Sicht auf die räumliche Wirkung der Kulturlandschaft ermöglicht werden kann. Dadurch werden Erkenntnisse generiert, welche neben der üblichen punktuell-objektbezogenen Betrachtung der Denkmalpflege und des Kulturgüterschutzes ein breiteres, landschaftsübergreifendes Betrachtungsspektrum erlauben, wobei das kulturelle Erbe als landschaftsprägendes Element und in Bezug auf dessen räumliche Wechselwirkungen betrachtet wird.

**Der methodische Ansatz des *Zoomingprinzips*** ist auf folgenden Betrachtungsebenen vorgesehen:

1. **Makrotop:** Analyse auf regionaler Ebene, wobei die grossräumige Landschaftsentwicklung in ihren Grundzügen (Wald-, Siedlungs-, Verkehrsentwicklung, Landwirtschaftsflächen) untersucht wird. Dabei wird das kulturelle Erbe im Kontext der umliegenden landschaftlichen Rahmenbedingungen betrachtet und der Fokus auf deren Übergänge und Wechselwirkungen gelegt.
2. **Mesotop:** Analyse auf lokaler Ebene, wobei die Entwicklung spezifischer Kulturlandschaftstypen (traditionell bewirtschaftete Kulturlandschaftsflächen, Terrassen-, Heckenlandschaften) sowie Ortsbilder und Siedlungen (ISOS) im landschaftlichen Strukturwandel betrachtet und damit einhergehende Qualitäts- und Charakterveränderungen aufgezeigt werden.
3. **Mikrotop:** Analyse auf objektbezogener Ebene, wobei ausgewählte, zentrale Kulturbauten und Kulturlandschaftselemente im Wandel der Zeit punktuell betrachtet werden. Dabei wird der historische, funktionale und soziokulturelle Wert des Kulturobjekts als Einzelelement fokussiert.



Das Forschungsprojekt ist in vier Teilprojekte (TP) mit unterschiedlichen thematischen und methodischen Schwerpunkten konzipiert (Abb.4). Im TP1 und 2 werden quantitative (räumliche Landschaftsentwicklung) und qualitative (soziokulturelle Wahrnehmung und Bewertung) Grundlagen generiert. In TP3 werden die erhobenen Daten analysiert und interpretiert sowie deren Relevanz und Mehrwert für bisherige Raumplanungsinstrumente aufgezeigt. Parallel zu allen Teilprojekten verläuft das TP4 – Transfer, in welchem eine Expertenbegleitgruppe beigezogen wird.

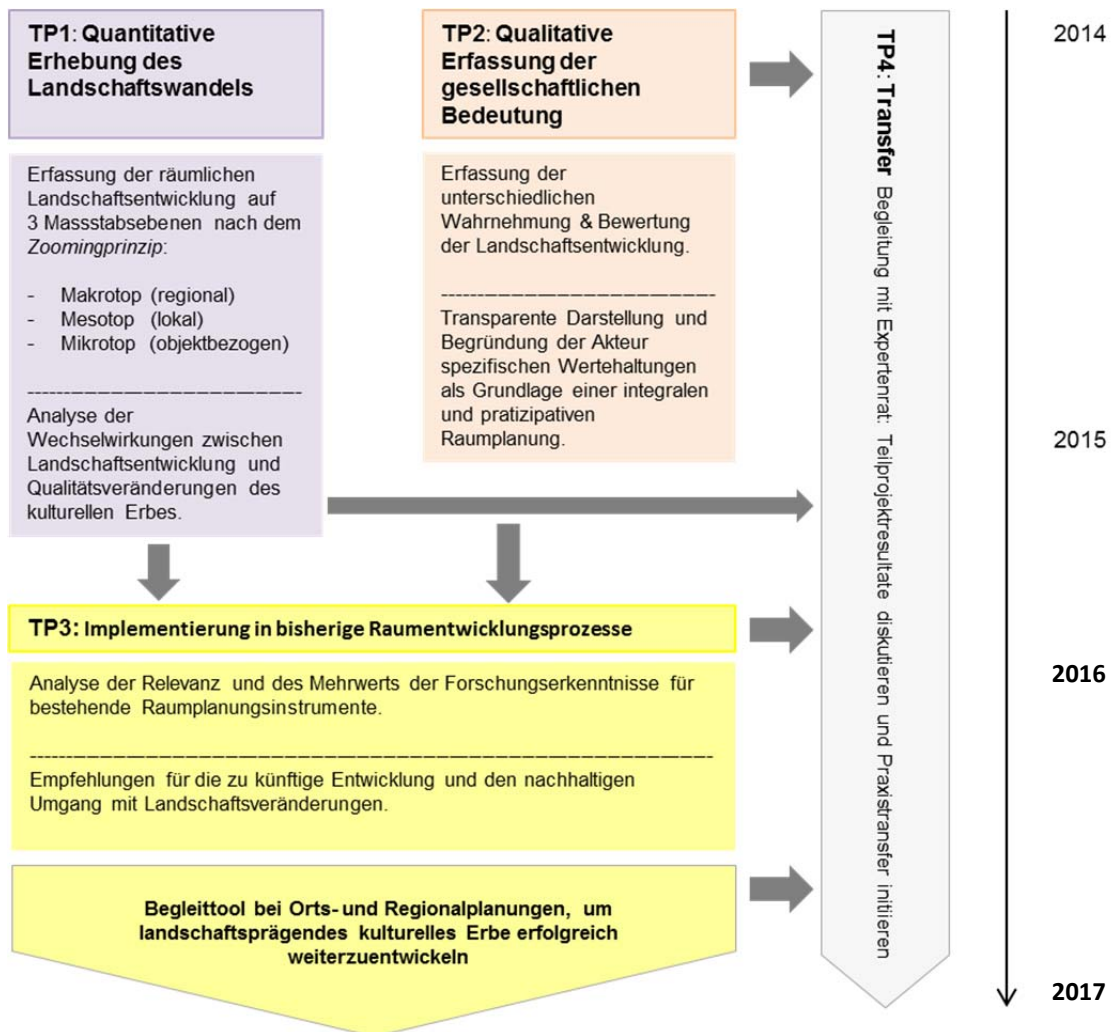


Abbildung 4: Schematische Darstellung des Projektverlaufs mit den Teilprojekten TP 1-4

### 9.3 Beschrieb der Teilprojekte

Die vier Teilprojekte umfassen die zentralen Arbeitsschritte, welche hier folgend erläutert und in Abb.4 schematisch dargestellt werden:

**TP1: Quantitative Erhebung des Landschaftswandels (violett)**

In diesem Teilprojekt liegt der Fokus auf der rein physischen und räumlichen Analyse des Kulturlandschaftswandels, welche anhand von Luftbildern und Kartenmaterial, ISOS- und Kulturgüterschutzinventaren, Archivfotografien und kulturhistorischer Literatur erfasst wird. Durch die methodische Herangehensweise nach dem Zoomingprinzip wird dabei eine abgestufte Erhebung in verschiedenen Detailgraden möglich, wobei Wechselwirkungen zwischen kulturellen Bauobjekten und deren landschaftlichen Umgebung erkannt werden können. Aus diesen Erkenntnissen werden Schlüsse gezogen, inwiefern sich die Landschaftsveränderung auf die Qualität des kulturellen Erbes auswirkt.

**TP2: Qualitative Erfassung der gesellschaftlichen Bedeutung (orange)**

Nebst der räumlichen Betrachtung wird in diesem Teilprojekt der gesellschaftliche Wert kultureller Landschaftselemente erörtert. Dabei steht die räumliche Wirkung von sich verändernden Landschaftsstrukturen auf den Menschen im Vordergrund. Diese Erkenntnisse zeigen eine zweite soziokulturelle Perspektive auf, welche besonders für partizipative Prozesse in der Raumplanung Einblicke in die zu berücksichtigenden Werthaltungen und Nutzungsinteressen verschiedener Akteure geben. Diese Transparenz ermöglicht eine effizientere Konsensfindung in Planungsprozessen, die Sensibilisierung für komplexe Akteur-Schnittstellen sowie ein verstärktes Verständnis für die Relevanz der „weichen Faktoren“ in der Raumplanung, wie beispielsweise der Identifizierungsgrad mit einer Landschaft aufgrund des kulturellen Erbes.

**TP3: Integration der Erkenntnisse aus TP1+2 in bisherige Raumentwicklungsprozesse (gelb)**

In diesem dritten Modul werden die erhobenen Daten im Kontext interpretiert, wobei die räumliche und soziokulturelle Komponente miteinander in Bezug gebracht werden. Zudem werden bestehende Raumplanungsinstrumente daraufhin analysiert, inwiefern diese durch die gewonnenen Studienerkenntnisse ergänzt und in die Praxis integriert werden können. In diesem Teilprojekt wird zudem das Hauptprodukt der Studie erarbeitet, welches als Leitfaden für raumwirksame Akteure gestaltet wird.

**TP4: Transfer (grau)**

Dieses Teilprojekt ist das verbindende Element des Gesamtprojekts und wird durch einen Beirat externer Experten aus verschiedenen landschaftsrelevanten Fachbereichen begleitet. Diese werden für die Unterstützung durch spezifisches Fachwissen in den Teilprojekten herbeigezogen, reflektieren und diskutieren jedoch auch die Studienerkenntnisse. Durch die vielfältige Zusammenstellung der Expertengruppe soll von Beginn an ein Netzwerk aufgebaut werden, in welchem der Kulturlandschafts-Diskurs initiiert und die Verbindung zur Praxis hergestellt wird. Dementsprechend können die Experten in ihren Fachgebieten als Umsetzungskatalysatoren wirken. Als zusätzlicher Wissenstransfer wird in Erwägung gezogen, eine mediale Begleitung des Projekts herbeizuziehen, um öffentliche Resonanz zu bewirken. Dieser mediale Kanal birgt das Potenzial, auch die breite Bevölkerung zum Projektver-

lauf zu informieren, öffentliches Interesse und Anerkennung zu gewinnen sowie Erfahrungswerte der Pilotregionen im Sinne eines Wissenstransfers zu verbreiten.

Im hier vorgängig beschriebenen Teilprojekt 4 – Transfer wird im Rahmen eines Projektbeirats eine Kooperation mit landschaftsrelevanten Fachexperten eingegangen, wobei auf eine multisektorale Zusammensetzung Wert gelegt wird. So wird darauf geachtet, dass sowohl wissenschaftliche, mediale als auch praxisnahe Akteure aus den landschaftstangierenden Fachbereichen der Kultur, Architektur, Raum- und Landschaftsplanung, Denkmalpflege und Heimatschutz sowie des Tourismussektors berücksichtigt werden, um eine möglichst breitgefächerte Diskussion und Analyse zu ermöglichen. Mit den Experten der unterschiedlichen Disziplinen wird jeweils im Verlauf der Teilprojekte kooperiert, um Grundlageninformationen und Verweise auf fachspezifische Quellen einzuholen sowie auf weitere Wissensträger des Netzwerkes aufmerksam zu werden. Nebst interner Informationsbereitstellung, agiert der Beirat jedoch auch als kritisch Reflektor der jeweiligen Forschungserkenntnisse in den Teilprojekten. Dadurch soll während des gesamten Projektverlaufs deren tatsächliche Praxisrelevanz hinterfragt und Anwendungsbereiche in den unterschiedlichen Sektoren erörtert werden. Als Nebeneffekt des Expertenbeirats kann ein Akteurnetzwerk aufgebaut, der Kulturlandschafts-Diskurs gefördert und ein Wissensmanagement mit direktem Praxisbezug initiiert werden.

Die Zusammensetzung des Expertenbeirats für den Transfer- und Begleitprozess kann Vertreter und Repräsentanten folgender Bereiche umfassen:

Kulturwissenschaft

Heimatschutz & Denkmalpflege

Kulturpublizistik

Architektur

Raumplanung & -entwicklung

Landschaftsschutz

Regionsverbände & Gemeindevertreter der Modellregionen

Tourismus

Interdisziplinäre Kommunikation

### 9.4 Zeitrahmen

Das Gesamtprojekt mit den vier Teilprojekten (TP) soll über mehr als 2.5 Jahre laufen und im April 2014 starten.

Tabelle 1: Ablauf und Zeitrahmen des Projekts mit den Teilprojekten TP 1-4 (2014 - 2016)

Modul	Anfang	2014				2015				2016			
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
TP1: Quantitative Erhebung des Landschaftswandels	06.01.2014	■											
TP2: Qualitative Erfassung der gesellschaftlichen Bedeutung	01.01.2015					■							
TP3: Implementierung in bisherige Raumentwick- lungsprozesse	01.04.2015					■							
TP4: Transferprojekt	01.01.2016	■ ◆ ◆ ◆											

Legende: ◆ Transferworkshop mit Expertenbeirat

### 9.5 Erwarteter Wissensgewinn und mögliche Anwendungsbereiche

Mit dem Gesamtprojekt werden auf vier Wissensebenen Erkenntnisse generiert, welche in unterschiedliche Anwendungsbereiche einfließen können. Diese Ebenen werden hier folgend tabellarisch dargestellt:

Tabelle 2: Neue Erkenntnisse, die durch das Projekt auf vier Wissensebenen generiert werden und in verschiedene praxisrelevante Anwendungsbereiche einfließen können.

<p><b>Forschungswissen:</b></p> <p>Die Wahrnehmung und Bedeutung von kulturellem Erbe bei der Landschaftsentwicklung aus Sicht der Bevölkerung und im Vergleich zu Fachexperten erfassen (z.B. Dorfkernentwicklung &amp; Veränderungen in LN)</p>	<p><b>Strategie- und Planungswissen:</b></p> <p>Neue praxistaugliche, erfolgsversprechende Instrumente und innovative, strategische Ansätze zur Integration von landschaftsprägendem kulturellem Erbe in die Raumentwicklung und Sensibilisierung bei Planungsentscheiden.</p>
---	--

<p><b>Handlungswissen:</b></p> <p>Aufzeigen von Zukunftsperspektiven mit lokalen Akteuren, um ihre wahrgenommene Bedeutung des kulturellen Erbes im Alltag besser erfahrbar und nutzbar zu machen.</p>	<p><b>Kommunikations- und Transferwissen:</b></p> <p>Zielgruppenspezifische Schlussfolgerungen ziehen und vermitteln für die Umsetzung &amp; Inwertsetzung der Erkenntnisse (z.B. im Vermittlungsprozess &amp; Sensibilisierung).</p>
--	---

Von diesem Wissen können insbesondere folgende drei Anwendungsbereiche profitieren:

- Überkommunale Raumplanung und –entwicklung  
(Best practice – Netzwerke, Etablierung innovativer partizipativer Prozesse)
- Bildung für nachhaltige Entwicklung  
(Sensibilisierung, öffentliche Anlässe in den Modellregionen, Transfer des Erfahrungswissens)
- Natur- und kulturnaher Tourismus  
(Angebotsentwicklung durch Inwertsetzung von kulturellem Erbe, selbsttragende Wirtschaftsmodelle durch qualitative Landschaftsentwicklung als Standortvorteil)

## 9.6 Erwartetes Endprodukt

Als Endprodukt des Projekts wird ein Begleittool für die Regionalentwicklung und den Ortplanungsprozess erarbeitet, mit welchem raumwirksame Akteure in Planungsprozessen durch die verschiedenen Massstabsebenen (makro-, meso-, mikrotop) der Landschaftsanalyse geführt werden. Dadurch wird bewirkt, dass die landschaftliche Relevanz des kulturellen Erbes in verschiedenen Detailgraden betrachtet wird, wobei sowohl der Objekt spezifische, historische Wert als auch dessen grossräumige Wechselwirkungen im Kulturlandschaftsgefüge erkannt und miteinbezogen werden. Somit wird ein Instrument geschaffen, welches im Sinne eines „Perspektiven-Führers“ eine Orientierung für Raumplanungsakteure darstellt und diese für eine gesamtheitliche und integrale Landschaftsentwicklung sensibilisiert.

Nebst dem räumlichen Aspekt beinhaltet des Begleittool zudem die soziokulturelle Komponente, wobei den Entscheidungsträgern ein Netzwerk, der bei der Landschaftsplanung zu berücksichtigenden Akteure, Interessens- und Bevölkerungsgruppen, aufgezeigt wird. Diese entsprechen den bei den sozialempirischen Erhebungen (TP2) erörterten Prototypen, welche in Bezug auf das kulturelle Erbe unterschiedliche Wertehaltungen vertreten. Auf diese Weise wird den Entscheidungsträgern ein Tool zur Verfügung gestellt, welches eine Akteurübersicht bietet und die spezifischen Bewertungen und

Wahrnehmungen transparent aufzeigt. Mit dieser soziokulturellen Komponente des Leitfadens wird einerseits eine verstärkte Sensibilisierung für das landschaftsprägende kulturelle Erbe aus verschiedenen Akteurperspektiven angestrebt, andererseits soll diese als unterstützendes Instrument für partizipative Prozesse herbeigezogen werden können, um das gegenseitige Verständnis und somit eine effizientere Konsensfindung zu unterstützen.

Das in den Pilotregionen generierte Erfahrungswissen und die daraus abgeleiteten, standortspezifischen Entwicklungsempfehlungen im Umgang mit kultureller Bausubstanz unter Einbezug der landschaftlichen Rahmenbedingungen, soll zudem im Sinne eines Wissenstransfers dokumentiert und veröffentlicht werden. Dies kann beispielsweise durch mediale Begleitung geschehen. Die Best practice Beispiele sollen einerseits zur Orientierung für die Raum- und Siedlungsplanung in Einsatz kommen, andererseits zur öffentlichen Bekanntmachung und Anerkennung des vorbildhaften Engagements der Pilotregionen dienen. Dadurch kann für weitere Regionen ein Anreiz generiert und die positive Ausstrahlung von Modellvorbildern wirksam gestaltet werden.

## **9.7 Innovationscharakter und gesellschaftlicher Nutzen**

Neu im vorliegenden Projekt ist, dass raumplanerische Umsetzungswege gesucht werden, welche die unterschiedlichen Wahrnehmungsperspektiven auf Landschaften und deren Veränderungen transparent aufzeigen und miteinbeziehen. Zudem wird die dynamische Siedlungs- und Raumentwicklung mit den bewahrenden Entwicklungszielen des Landschaftsschutzes und der Denkmalpflege verknüpft und praxisorientierte Lösungsansätze entwickelt, mit welchen der kulturhistorisch gewachsene Eigencharakter einer Region erhalten werden kann, ohne jedoch die zeitgenössischen Bedürfnisse und eine neue, nachhaltige Nutzung der kulturellen Bausubstanz auszuklammern.

Das Projekt soll dazu beitragen, dass die Entscheidungsträger eine statische, auf einzelne inventarisierte Kulturbauten fixierte und rein planerische Betrachtung verlassen, um auch die gesellschaftliche Bedeutung der Kulturobjekte im Kontext der gesamten, sich verändernden Landschaft bei ihrer Entwicklungsplanung mitberücksichtigen zu können. Diese Herangehensweise ermöglicht die Initiierung einer integralen und landschaftsvernetzenden Betrachtungsweise, welche die historischen Kulturbauten stets in den Kontext des Landschaftswandels und der Landschaftsgeschichte setzen. Dadurch kann der aktuelle Kulturgüterschutz - welcher auf einer sehr detaillierten, eher konservativen und objektbezogenen Herangehensweise basiert - sowie die oft zu Unrecht negativ besetzte Denkmalpflege zu einem lebendigeren Entwicklungsthema werden. Dies setzt jedoch eine grundsätzliche Sensibilität und Verantwortlichkeit für kulturelles Erbe bei der Bevölkerung und deren Mitgestaltungsengagement voraus.

Deshalb soll das Projekt nebst den Erkenntnissen zur raumplanerischen Praxis und soziokulturellen Bedeutung des kulturellen Erbes aus der Perspektive unterschiedlicher Akteur- und Interessensgruppen auch ein praxisorientiertes Transferprojekt beinhalten. In diesem werden, abgeleitet von den Forschungserkenntnissen, Empfehlungen für erfolgsversprechende partizipative Prozesse in der Raumplanung und –entwicklung abgegeben und etabliert.

Ein weiterer gesellschaftlicher Nutzen des Projektes liegt im neuen Denk- und Handlungsansatz zur Nachhaltigen Entwicklung mit dem kulturellen Blickwinkel als vierte, Akteur verbindende Nachhaltigkeitsdimension. Diese Herangehensweise liefert gesellschaftlich bedeutende Grundlagen für eine kulturelle Inwertsetzung der Landschaft, bei welcher zusätzlich die lokale Wohnortsqualität für Einheimische als auch der touristische Vermarktungswert eines Standortes gefördert werden.

Innovativ ist auch die methodische Herangehensweise mit den drei räumlichen Ebenen, welche durch das *Zoomingprinzip* einen Perspektivenwechsel beim Betrachter verlangt. Dieser methodische Ansatz birgt insofern einen Modellcharakter, dass quantitative räumliche mit qualitativen Daten aus sozialwissenschaftlichen Befragungen verknüpft werden und somit einen vielschichtigen Blickwinkel ermöglicht, welcher den physischen Raum mit den gesellschaftlich geprägten Wahrnehmungs- und Wertebildern verbindet.

## 10 Literaturverzeichnis

### 10.1 Artikel & Bücher

**Achleitner, F.** (1997): Region, ein Konstrukt? Regionalismus, eine Pleite? Basel: Birkhäuser Verlag für Architektur.

**Arbeitsgruppe NIKE/BAK/ICOMOS** (Hrsg.). (2012): Netzwerk Kulturlandschaft. Auch eine Aufgabe für Archäologie und Denkmalpflege. Schriftenreihe zur Kulturgüter-Erhaltung 1, Basel: Schwalbe.

**ARE, ASTRA, BAFU, BAK** (Hrsg.). 2012. Empfehlung zur Berücksichtigung der Bundesinventare nach Artikel 5 NHG in der Richt- und Nutzungsplanung. Bern.

**Bamert, M., Müller P.** (2013): Literaturrecherche zur Kulturbautenforschung, Kulturlandschaftsentwicklung und kulturellem Erbe bei der Alpenraumforschung. ZHAW Wädenswil. noch unveröffentlicht .

**BAFU** Bundesamt für Umwelt (Hrsg.). (2012): Landschaftsstrategie BAFU. Bern.

**Bathelt, H. & Glückler, J.** (2003): Wirtschaftsgeographie. Ökonomische Beziehungen in räumlicher Perspektive. 2. Auflage, Stuttgart: Eugen Ulmer.

**Bätzing, W.** (2005): Die Alpen: Geschichte und Zukunft einer europäischen Kulturlandschaft. 3. Auflage, München: Beck.

**BUWAL** Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Hrsg.). (2003): Landschaft 2020. Erläuterungen und Programm. Synthese zum Leitbild des BUWAL für Natur und Landschaft. Bern.

**Carter, R.W. & Bramley, R.** (2002): Defining Heritage Values and Significance for Improved Resource Management: an application to Australian tourism. In: International Journal of Heritage Studies, 8 (3), 175-199.

**Carter, B. & Grimwade, G.** (1997): Balancing use and preservation in cultural heritage management. In: International Journal of Heritage Studies. 3 (1), 45-53.

**Derungs, C., Zehnder, T. & Fetz.** (2012): Der Einfluss der politischen Strukturen auf die wirtschaftliche Attraktivität des Bündner Rheintals. Hochschule für Technik und Wirtschaft HTW Chur. Chur: Bündner Gewerbeverband.



**Forster, S., Gruber, S., Roffler, A. & Göpfert, R. (2011):** Tourismus – ganz Natürlich. Von der Idee über die Marktanalyse zum natur- und kulturnahen Tourismusangebot. Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, sanu.

**Graham, B. & Howard, P. (2008):** Heritage and Identity. In: Graham, B.; Howard P. (Hrsg.): The Ashgate Research Companion to Heritage and Identity, Hampshire/Burlington: Ashgate, 1-15.

**Grazuleviciute Vileniske, I. (2008):** Influence of Built Heritage on Sustainable Development of Landscape. In: Landscape Research, 33 (4), 425-437.

**Hawkes, J. (2001):** The Fourth Pillar Of Sustainability. Culture's essential role in public planning. Cultural Development Network.

**Hölz, C. & Hauser, W. (2011):** Weiterbauen am Land. Verlust und Erhalt der bäuerlichen Kulturlandschaft in den Alpen. Schriftenreihe des Archivs für Baukunst im Adambrau, Nr. 5, Innsbruck: Studienverlag.

**Innerhofer, E. (2010):** Regionale Kernkompetenzen – die Rolle von Architektur und Design. In: Pechlaner, H.; Schön, S. (Hrsg.): Regionale Baukultur als Erfolgsfaktor im Tourismus. Nachhaltige Vermarktung von Destinationen, S. 23-40, Berlin: Ernst Schmidt.

**Jessen, J. & Schneider, J. (2003):** Umnutzungen – total normal. In: Schittich, C. (Hrsg.): Bauen im Bestand. Umnutzung, Ergänzung, Neuschöpfung. Edition Detail, Basel: Birkhäuser Verlag für Architektur, 11-21.

**Kopainsky, B., Buchli, S. & Rieder, P. (2005):** Wirtschaftsraum Oberengadin. Zürich: Institut für Agrarwirtschaft.

**Meier, C. & Bucher, A. (2010):** Die zukünftige Landschaft erinnern. Eine Fallstudie zu Landschaft, Landschaftsbewusstsein und landschaftlicher Identität in Glarus Süd. Zürich, Bristol-Stiftung; Bern, Stuttgart, Wien: Haupt.

**Muhar, A. (2001):** Fragen zur Identität einer Landschaft und ihrer Bewohner. Am Beispiel der IBA-Region „Fürst-Pückler-Land“. In: Friesen, H.; Führ, E. (Hrsg.): Neue Kulturlandschaften. Cottbus: Brandenburgische Technische Universität, 117-128.

**Mydland, L. & Grahn, W. (2012):** Identifying heritage values in local communities. In: International Journal of Heritage Studies, 18 (6), 564-587.

**Niederer, A.** (1996): Alpine Alltagskultur zwischen Beharrung und Wandel: Ausgewählte Arbeiten aus den Jahren 1956 bis 1991. Bern: Haupt.

**Pendlebury, J. & Townshend, T.; Gilroy, R.** (2004): The Conservation of English Cultural Built Heritage: A Force for Social Inclusion? In: International Journal of Heritage Studies, 10 (1), 11-31.

**Richner Kalt, M.** (2011): Direktzahlungen sollen auch Landschaftsqualität fördern. Forum Raumentwicklung 2/2011.

**Romeiss-Stracke, F.** (2010): Mehr Baukultur im Tourismus. In: Pechlaner, H.; Schön, S. (Hrsg.): Regionale Baukultur als Erfolgsfaktor im Tourismus. Nachhaltige Vermarktung von Destinationen, S. 13-22, Berlin: Ernst Schmidt.

**Schittich, C.** (2003): Kreativ umnutzen. In: Schittich, C. (Hrsg.): Bauen im Bestand. Umnutzung, Ergänzung, Neuschöpfung. Edition Detail, Basel: Birkhäuser Verlag für Architektur, 9.

**Tweed, C. & Sutherland, M.** (2007): Built cultural heritage and sustainable urban development. In: Landscape and Urban Planning, 83, 62-69.

## 10.2 Internet

- [1] **BAFU** Bundesamt für Umwelt (2012): Landschaftsstrategie BAFU. Zugriff: 1.7.2013.  
[http://www.bafu.admin.ch/landschaft/index.html?lang=de&download=NHZLpZeg7t,Inp6l0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2YUq2Z6gpJCGeoN6fGym162epYbg2c\\_JjKbNoKSn6A](http://www.bafu.admin.ch/landschaft/index.html?lang=de&download=NHZLpZeg7t,Inp6l0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2YUq2Z6gpJCGeoN6fGym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A).
- [2] **IDANE** Interdepartementaler Ausschuss Nachhaltige Entwicklung (2012): Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz – Ein Wegweiser. Bern. Zugriff: 2.7.2013.  
[http://www.are.admin.ch/dokumentation/publikationen/00014/00221/index.html?lang=de&download=NHZLpZeg7t,Inp6l0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2YUq2Z6gpJCDe359gmym162epYbg2c\\_JjKbNoKSn6A](http://www.are.admin.ch/dokumentation/publikationen/00014/00221/index.html?lang=de&download=NHZLpZeg7t,Inp6l0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2YUq2Z6gpJCDe359gmym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A).
- [3] **Schweizerischer Bundesrat, KdK, BPUK, SSV, SGV** (2012): Raumkonzept Schweiz. Bern: Überarbeitete Fassung. Zugriff: 6.12.2013. [www.raumkonzept-schweiz.ch](http://www.raumkonzept-schweiz.ch).
- [4] **Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege** (Hrsg.). (2004): Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz. Zugriff: 8.12.2013. <http://www.bak.admin.ch/kulturerbe/04273/04293/index.html>.

- [5] **ZHdK** Zürcher Hochschule der Künste. Departement Kunst und Medien. Institut für Gegenwartskunst. (2013). Archiv des Ortes. Zugriff: 8.12.2013. <http://www.archiv-des-ortes.ch/index.php?seite=10>.
- [6] **Jordi, U.** (1982). Naturlandschaft im Churer Rheintal. Texte zur Dorfgeschichte von Untervaz. Zugriff: 8.12.2013. [http://www.burgenverein-untervaz.ch/cgi-bin/iSix\\_prod\\_pub.cgi](http://www.burgenverein-untervaz.ch/cgi-bin/iSix_prod_pub.cgi).
- [6] **BWL** Bundesamt für Landwirtschaft. (2014). Agrarpolitik 2014-17. Zugriff 12.1.2014. <http://www.blw.admin.ch/themen/00005/01684/index.html?lang=de>.

## Abbildungsverzeichnis

**Abbildung Titelblatt:** Gemeinde Fläsch (Ralph Feiner, 2010)

**Abbildung 1:** Schwerpunktthemen der Forschungsgruppe Landschaft mit den Praxisinstrumenten (Kasten). Schwarz umkreist ist der in dieser Vorstudie behandelte Themenbereich. .... 2

**Abbildung 2:** Darstellung des durch die vierte kulturelle Dimension erweiterte Nachhaltigkeitsmodell und dessen Mehrwert (Bamert, 2013 in Anlehnung an Grazuleviciute Vileniske, 2008). .... 16

**Abbildung 3:** Zentrale Erkenntnisse der Literaturrecherche aus der thematischen Perspektive der Kulturbauten-Forschung und der räumlichen Sicht der Alpenforschung zum Kulturlandschaftswandel. .... 20

**Abbildung 4:** Schematische Darstellung des Projektverlaufs mit den Teilprojekten TP 1-4 ..... 35

## Tabellenverzeichnis

**Tabelle 1:** Ablauf und Zeitrahmen des Projekts mit den Teilprojekten TP 1-4 (2014 - 2016) 38

**Tabelle 2:** Neue Erkenntnisse, die durch das Projekt auf vier Wissensebenen generiert werden und in verschiedene praxisrelevante Anwendungsbereiche einfließen können. 38

